

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsre Tage

Jost, Isaak Markus

Berlin, 1825

Siebenzehntes Buch.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-10515

Siebenzehntes Buch.

Geschichte der Juden im Byzantinischen
Reiche bis ins siebente Jahrhundert.

(J. 450 — 630.)

Erstes Capitel.

Allgemeine Uebersicht.

Das Byzantinische Reich, wiewohl eigentlich nur eine Fortsetzung des erloschenen Römischen Reiches, war im Grunde nichts mehr als ein tyrannischer Staat und nahm vom Ende des fünften Jahrhundert ab immer mehr die Eigenschaften eines solchen an. Günstlinge und Duhlerinnen regierten den Hof und das Volk, und in diesem bildete sich ein Partheigeist, welcher fortwährend die Unterthanen zerrüttete und sie zum gegenseitigen Verderben aufforderte. Die Spuren der alten Römischen Größe, waren längst verlöscht, selbst die Triebfeder guter Monarchen, Ehrliche, verlor ihre Kraft, nur Eigennuß und morgenländischer Sinnengenuß leitete die Mächtigen sowohl am Hofe, als auch im Volke. Wenn

ehemals in Rom Bürgerblut floß, so war wenigstens eine Parthei, die ihr Leben der Erringung guter Volksfreiheit widmete; wenn in Constantiuopel die Straßen von Bürgerblut überströmt wurden, so glich der Hader dem Kampfe wilder Thiere, die sich zerfleischen, um ihren Hunger zu stillen oder ihre Wuth zu fühlen. Ein solcher Staat hat keine Geschichte im edlern Sinne, sondern nur eine Verkettung gemeiner Begebenheiten, deren Außerordentliches nur in einzelnen krampfhaften Bewegungen zu finden ist, nicht in höhern Bestrebungen nicht in großen Kraftäußerungen der menschlichen Vernunft. Wäre nicht noch die Sehnsucht nach der Wiedererlangung der verlorenen Theile des Reiches rege geworden, und einzeln ein Feldherr von Geist und Kenntniß erwacht, um die noch vorhandenen Kräfte des Reiches zu einem Aufschwunge zu versuchen, so wäre die Geschichte der Byzantinischen Kaiser in Beziehung auf den Kriegeßgeist des alten Roms thatenlos zu nennen. In der innern Verwaltung leuchtet zwar die Vervollkommnung des Justizwesens, die Bemühung demselben eine umfassendere Wirksamkeit zu geben, unter Justinian hervor, aber auch dies Unternehmen versank in die Religionschwärmerei, in die Frömmerei auf dem Throne, und gewaltige Vorherrschaft der Kirche, welcher die Rechtspflege oft weichen mußte¹⁾. Jene Thätigkeit zündete eine Fackel an, die erst in spätern Jahrhunderten Licht zu verbreiten von der Vorsehung bestimmt war; in ihrem eigenen ward sie von dem Feuer der Volkswuth und der Religionschwärmerei verdunkelt.

In einem solchen Reiche nun könnte von der Geschichte der Juden kaum die Rede sein, da sie als der

¹⁾ Gibbon hist. of the decl. and fall of the rom. emp. Vol. VIII. Character of Justinian.

von allen politischen und religiösen Partheien ausgeschlossen Theil des Staates, entweder gar nicht in Betracht kamen, oder nur dann erwähnt werden mußten, wenn der Zufall sie mit einer der Partheien in Berührung brachte. Das Römische Gesetz schützte sie vor Gewaltthat, mehr verlangten sie selbst nicht. Viele Griechen, welche ihren Zeus noch nicht abschwören wollten, hofften noch immer, daß er seine Blitze gegen das Christenthum schleudern würde, und vielleicht hielten sie den innern Kampf der Kirche für das Vorspiel der Vulkanischen Ausbrüche, welche bald dieselbe verschlingen sollten. Die Ketzer, unzählig und mächtig in den Provinzen, oft sogar am Hofe, erwarteten mit Ungeduld den Fall der Catholischen Parthei, die aber wieder selbst am Ruder des Staates die Massen einzelner Ketzereien auszurotten sich bemühetete. Alle diese waren also thätig, die Juden hingegen nur leidend. Sie wußten, wie gering ihre Ansprüche waren, denn das Römische Bürgerthum war von Asiatischer Unterthänigkeit nicht mehr sonderlich zu unterscheiden; sie dachten wahrscheinlich nur an ihren Messias, der ihnen auf keinen Fall Byzanz erobern sollte. Wenn also doch noch ihre Geschichte einige Merkwürdigkeiten darbietet, so sind es nur die Ansichten ihrer Beherrscher in Beziehung auf sie, die daraus entsprungenen Anordnungen, welche ihr Verhältniß bestimmten, und die Veränderung ihrer Lage in eine der unglücklichsten, in die je ein Volk gerathen ist. Vertilgung einer Nation ist das Werk eines Augenblickes, und hat nichts Schreckbareres als etwa der Tod eines Menschen, selbst langes Erkranken derselben wird durch endliche Auflösung in Vergessenheit gebracht; aber gefühlte Zurücksetzung und niedrige Behandlung von außen her bei dem Bewußtsein der Fortdauer, muß das Gemüth tief ergreifen und das edelste Herz verschlimmern. Wenn noch irgend ein Funke bür-

gerlicher Tugend im Herzen der Juden dieses Reiches glomm, so mußte er durch die gegen sie genommenen Maßregeln erstickt werden oder die Rachsucht entzünden, sobald nur Gelegenheit zum Ausbruche sich darbot. Wenn noch Streben nach Bildung, nach Wissenschaft sie früher beseelte, alle Liebe zum Bessern mußte erkalten, jeder Wunsch sich auszuzeichnen bei den ersten Versuchen verschwinden, da wo ihnen jede Ausübung bürgerlicher Tugenden, jede Benutzung erlernter Wissenschaften versagt ward.

Die Wirkung öffentlicher Zurücksetzung mußte einen weit schlimmern Nachdruck bei den Juden im Byzantinischen Reiche zurücklassen, als in den abendländischen Provinzen, wo sie mit allem sich begnügen mußten, was ihnen die siegenden Barbaren gewährten, und wo sie in der That, so lange die Arianer herrschten, sich nicht über Unrecht beklagen durften. Wenn die spätere Obergewalt der Catholiken auch sie schwer traf, so konnten sie die Unfälle für die Wirkung des Krieges halten, nach welchem der Sieger den Besiegten in allen Punkten entgegen zu arbeiten pflegt. Hier aber, wo die Juden so lange unter dem Schutze der Gesetze wohnten, seit undenklichen Zeiten Römische Bürger waren, wo sie selbst in dem dazu gehörigen Palästina noch ein Volk bildeten, wo es ihnen seit Jahrhunderten gestattet war, nach eigenen Gesetzen zu leben, in so weit diese dem Römischen nicht widersprachen; wo sie ihre Hauptschulen und ihre Patriarchen hatten, wo sie bis auf Theodosius den Jüngern herab einige Selbständigkeit behaupten durften, — hier war es fränkend und entmuthend, nach und nach allen Ansehens, allen Einflusses, fast aller Freiheit beraubt zu werden, und bald in ein Elend zu versinken, dem die wahre Knechtschaft vorzuziehen ist. Aussicht auf bessere Zeiten gab es hier nicht mehr, der Staat verschmachtete täglich mehr in Schlaff-

heit, und man sah dem gänzlichen Verfall desselben entgegen. Selbst die Ausdauer und Beharrlichkeit, die das Herz sonst bei Widerwärtigkeiten zu erheben pflegt, blieben hier fruchtlos, denn das Unglück verbreitete sich schleichend, immer tiefer ins Innere eindringend, ehe die Kraft des Widerstandes dagegen gerüstet sein konnte. Die Geschichte der Juden dieses Reiches innerhalb der zu beschreibenden Zeit bietet also nur die einer schleichenden Krankheit dar, welche allgemach den Körper ganz zu zerstören drohete. Wenn sich dennoch die Juden erhielten, so ist es den einzelnen Erholungsfristen, die ihnen vergönnt waren, zuzuschreiben, indem sie die gänzliche Auflösung bis dahin verzögerten, daß von neuem belebende Säfte zuströmen konnten, um den Ueberrest derer zu beseelen, die nicht schon in den Fieberhaften Ausbrüchen plötzlicher Raserei, das Wenige, was ihnen noch blieb, zerstört hatten. Denn nur Raserei sind jene Empörungen zu nennen, die ohne Leitung, ohne richtigen Plan, nur einreißen und nichts aufrichten, Empörungen, wovon in der Geschichte der Juden schon Beispiele vorgekommen sind, und noch einige auch in diesem Reiche sich zeigen. Sie haben eben so wenig eine edle Grundlage gehabt, wie der Streit der Blauen und Grünen, sondern sie waren das Ergebnis des plötzlichen Druckes, der das Gleichgewicht der Leiden vernichtete und die Natur endlich nöthigte, die ihr angelegten Bande zu brechen. Denn die Behandlung der Juden von Seiten ihrer Nebenbuhler, war in den Provinzen anders als in der Hauptstadt; und diese Ungleichheit des äußern Eindrucks brachte dann auch bisweilen eine Ungleichheit der Bewegung hervor.

Beim Eintritt in die Geschichte des sechsten und siebenten Jahrhunderts finden wir die Juden in Byzantinischen Reiche nicht in besonders guter Lage. Die Palästiner hatten ihren Patriarchen verloren; ihre Jüng-

500. linge wanderten nach Persien um am Euphrath zu ernten, was am Jordan nicht mehr gedieh, aber auch dort fanden sie alles, wegen der Religionskriege mit den Römern, in Verwirrung, wie uns die Geschichte der Persischen Juden zeigen wird. Die Einwohner selbst standen mit den Samaritanern noch aus alten Ursachen in übelm Vernehmen. Gleiche Leiden verbrüdereten sie bisweilen. In Afrika wohnten noch Juden, die theils Ueberreste der ältern Gemeinden von Alexandrien und Cyrene ausmachten, theils mit den Arianischen Vandalen herüber gekommen sein mögen. In den Kleinasiatischen und Griechisch-Europäischen Provinzen endlich hatten sie bisher keine Unfälle von Bedeutung erlitten, und lebten sie ohne Zweifel meist vom Seehandel. Ihre Zahl ist überall nicht mehr zu ermitteln, und ihr Einfluß auf die politische Welt scheint zwar unbedeutend, wiewohl sie das Römische Bürgerrecht genossen und Vermöge desselben zu mannigfaltigen Aemtern gelangen konnten: Dennoch haben sie mehr Theil an den Weltbegebenheiten gehabt, als man unter diesen Umständen erwarten sollte.

Zweites Capitel.

Gleichstellung der Juden und Samaritaner mit den Ketjern, unter Justin.

Von den Samaritern insbesondere.

Bis auf die Zeiten der Reichstheilung herab, also bis ins fünfte Jahrhundert, waren die Juden eine anerkannte Volksklasse und gesetzlich in den meisten Beziehungen, denjenigen Kirchengemeinden gleichgestellt, die jedesmal die Oberherrschaft hatten. Wenn gleich ihnen manche äußere Vortheile abgingen, so hatten sie gesetzlich eine eigene Synagogenbehörde, deren Vorstehern von oben her

rab alle Achtung erwiesen ward. Sie hatten gleiche Rechte mit Christlichen Geistlichen, waren von der Curial-Pflichten befreit, erhielten bestimmte Ehrentitel und den damit verbundenen Rang in der Reihe der Staatsdiener. Man betrachtete sie als einen achtbaren Theil des Staates, während man die Ketzer verfolgte, unterdrückte, mißhandelte. Auch in bürgerlichen und Krieges-Ämtern haben wir Juden im Römischen Reiche gefunden, einige als Richter, einige als Stadträthe (Defensores) als in solchen, die bloß die bürgerliche Verwaltung angehen. Das Zunehmen der Ketzereien aber, und die Fortschritte derselben im Abendlande, wo auch die Juden durch die Umstände mehr begünstiget wurden, scheint die Kaiser des sechsten Jahrhunderts veranlaßt zu haben, mit den Ketzern zugleich die Juden unterdrücken zu wollen.

Justin der Aeltere stellte die Juden mit den Ketzern in einen Rang. Im sechsten Jahre seiner Regierung erließ er ein Gesetz folgenden Inhalts: ¹⁾ 523.
 „Sämmtliche Ungläubige, Heiden, Juden und Samaritaner sollen fernerhin keine Magistratsstelle einnehmen, und keine Staatswürde bekleiden, nicht Recht sprechen, nicht Defensores und Beschützer der Städte werden können, damit sie keine Gelegenheit haben, Christen oder gar Bischöfe zu quälen oder zu richten; eben so werden sie vom Kriegeswesen ausgeschlossen. Im Uebertretungsfalle ist das Geschehene für ungiltig zu achten, und der Uebertreter mit zwanzig Pfund Goldes in Strafe zu nehmen.“ Von diesem Gesetze sind nur die Gothen ausgenommen.

Abgesehen von der Herrschsucht der Catholiken aber, kann auch noch ein Anlaß zu ähnlichen Verfügungen in dem Benehmen der Juden und Samaritaner gesucht

¹⁾ Cod. J. de Haer. et Manich c. 12.

523. werden. Wenn gleich diese nie nach Herrschaft strebten, so wurden sie doch hin und wieder von dem allgemeinen Verfolgungsgeiste des Orients angesteckt, und ließen, wenn sich die Gelegenheit dazu darbot, ihrer glühenden Rachsucht vollen Lauf. Ein Beispiel davon war bereits etwa vierzig Jahre zuvor unter der äußerst unruhigen Regierung des Zeno gegeben. Es ist nur zu bedauern, daß die Thatsache einseitig erzählt ist, und die einzelnen Umstände, die sie zunächst hervorgebracht und begleitet haben, und die, welche daraus hervorgegangen sind, nicht zugleich berichtet werden. Zum Theil sind sie jedoch zu ergänzen. In Palästina waren die Juden um die genannte Zeit ohnmächtig, und die meisten Jünglinge ausgewandert. Die Samaritaner aber erfreueten sich einer festen Verfassung, hatten ihren eignen Wohnsitz in Naplus und Samaria, sogar ihren eignen Gottesdienst auf dem Berge Gerisim. Sowohl dieser Unterschied des Gottesdienstes, als auch die Verschiedenheit des Schicksals, hatte, wie wir schon an mehreren Orten bemerkt haben, eine Kluft zwischen Juden und Samaritaner geworfen, die sich mit den Jahrhunderten stets erweiterte. Die politische Festigkeit der Samaritaner, zu geringfügig, um von den Römern bekämpft oder umgeworfen zu werden, machte sie der Kirche verhafter, als die Juden, deren Ohnmacht allgemein bekannt war. Ungeachtet ihrer Kleinheit aber hatten sie doch sich immer mehr ausgebreitet, und viele suchten ihr Glück auswärts, weil ihr Vaterland ihnen keine Nahrung mehr darbot. Sie gingen nach Italien, Sicilien, Sardinien und andern Ländern, wo sich bereits Juden befanden, standen aber mit diesen ihren ältern Brüdern gewiß in keinem guten Vernehmen. Das Römische Gesetz vermischte sie auch nicht mit den Juden, sondern nennt sie stets besonders, beobachtet jedoch im Ganzen oft gegen sie dieselben Grundsätze, die gegen die

Juden aufgestellt wurden. Außerdem, daß die Gesetze, 500. welche die Juden betrafen, meist auch auf die Samaritaner ihre Anwendung fanden, erlangten diese auch mit jenen einen Erlaß von der Pflicht, die Kornschiffe, welche dem Staate jährlich das nöthige Getreide herbeischaffen mußten, zu bemannen, sobald sie nachweisen konnten, daß sie kein Vermögen hatten, und sich selbst durch Kleinhandel mühsam ernährten¹⁾. Die Kirche sah in ihren Fortschritten ungern die Ausdauer der Samaritaner, die in so weit über die Juden triumphirten, als ihnen noch immer ein Vaterland offen stand, während die Juden überall wie Fremdlinge umherirrten. Ueberdies betrachtete die Kirche die Samaritaner als eine Jüdische Ketzersecte, die also eine noch größere Unterdrückung erleiden mußte, als die dem alten Glauben wenigstens getreuen Juden. Alle diese Umstände zusammengenommen haben wohl den Palästinsischen Kirchen-Geistlichen Gründe zur Verfolgung und Störung der Samaritaner dargeboten. Es erfolgte aber ein fürchterlicher Austritt²⁾, der uns ohne Beifügung des vollen Anlasses von Procop also erzählt wird:

Naplus ist eine Stadt in Palästina, beherrscht vom Berge Gerisin, der im Besiz der Samaritaner war, und zu jeder Zeit von ihnen bestiegen ward, 490. wenn gebetet werden sollte. Sie hatten dort keinen Tempel, sondern beteten auf der Bergspitze in tiefster Andacht. (Die Juden haben ihnen dieserhalb stets vorgeworfen, daß sie daselbst vergrabene Götzenbilder anbeteten.) In jener Zeit, da Jesus, der Sohn Gottes, sichtbar mit den Menschen umging, hatte er einst die

¹⁾ Cod. Theod. Liv. XIII. tit. v. c. 18.

²⁾ Abulphar. Dyn. VII. pg. 93. Procop. de Aedif. Justin. Lib. v. c. 7.

490. Güte, sich mit der Frau eines dasigen Eingebornen zu unterhalten, welche auf eine ihm in Betreff des Berges vorgelegte Frage von ihm die Antwort erhielt, daß eine Zeit kommen werde, in welcher die Samaritaner hier nicht mehr beten, sondern die wahren Anbeter ihn selbst dort verehren würden. Unter diesen wahrhaften Anbetern verstand er die Christen. Auf folgende Weise ward diese, natürlich unfehlbare Verkündigung, nach einer langen Reihe von Jahren erfüllt. (Wir sehen also hieraus, daß die Christen schon lange zuvor auf den Untergang der Samaritaner vorbereitet waren, und es fehlen uns bloß die Nachrichten über die Mittel, die sie anwandten, um die Erfüllung ihres Wunsches zu beschleunigen.) Unter der Regierung des Kaisers Zeno, versammelten sich die Samaritaner in Neapulus, stürmten auf die das Pfingstfest in ihrer Kirche feiernden Christen ein, tödteten eine große Anzahl derselben, ergriffen den Bischof Teribinthus, der eben am Altar das Opfern verrichtete, brachten ihm mehrere Schwerthiebe bei, schnitten ihm die Finger ab, und entweiheten die heiligen Geheimnisse auf eine so ruchlose und schändliche Weise, daß es unschicklich wäre solches zu erzählen. (Und alles dies ohne Veranlassung!) Der Bischof reiste hierauf nach Constantinopel, stellte sich dem Kaiser vor, zeigte ihm seine verstümmelten Hände, und machte einen getreuen Bericht von den Grausamkeiten, welche die Samaritaner verübt hatten. Er erinnerte ihn an die Weissagung des Sohnes Gottes, und flehete um die Bestrafung jenes verbrecherischen Aufruhrs. Zeno ließ sogleich die Schuldigen bestrafen, verjagte sie vom Berge Gerisim, und schenkte diesen den Christen. Auch ließ er zu Ehren der Jungfrau auf der Spitze desselben eine Kirche erbauen, die er mit einer Mauer von Backsteinen umgab. In die Stadt unten legte er eine starke Besatzung, während

er oben nur eine Wache von zehn Mann zum Schutz 490.
 der Kirche anordnete. Die Samaritaner waren hier
 über höchst erbittert, mußten jedoch ihren Unmuth, aus
 Furcht vor dem mächtigen Kaiser verbergen. Aber un-
 ter der Regierung des Kaisers Anastasius erkletterten Um
 mehrere dieses Volkes, von einer Frau geleitet, die 493.
 steilste Stelle des Berges, denn der gerade Weg zur
 Kirche war wohl bewacht, gelangten zur Kirche, hieben
 die Wache in Stücke, und riefen ihre Gefährten her-
 bei. (Was sie hier vornahmen, und ob sie die Kirche zer-
 stört haben, wird nicht berichtet.) Der Stadthalter
 Procopius, ein Edessener, ein sehr kluger Mann, er-
 griff bald darauf die Schuldigen, und ließ sie hinrichten.

Der Kaiser Justinian ließ nachmals die Kirche
 von neuem befestigen, und fünf, von den Samaritan-
 ern zerstörte Kirchen, wieder aufbauen. — Von diesen
 Kirchen darf jedoch erst später die Rede sein, denn sie
 wurden erst im zweiten Aufruhr zerstört.

Vorfälle dieser Art nun mußten Gesetze zu ihrem
 Nachtheile erzeugen, und die Juden, wiewohl in diese
 Sache nicht mit verwickelt, pflegten ihre Unannehm-
 lichkeiten zu theilen, wie die Samariter die Ihrigen.

Drittes Capitel.

Aufruhr der Samaritaner unter Justinian

So wie kein Aufruhr eines ganzen Volkes ohne Ge- 530.
 meinschaftlichkeit der Beschwerden entsteht, so wird auch
 ein entstandener Aufruhr nie durch Waffengewalt gänz-
 lich gestillet, ohne daß der Bezwinger den Willen blicken
 läßt, den Beschwerden möglichst entgegen zu kommen.
 In dieser Hinsicht unterscheiden sich solche Volksaus-
 brüche sehr von den Unternehmungen einzelner unru-

530. higen Köpfe und deren Anhänger. Ein Volk empört sich nur, wie sein Boden, wenn der brennbare Stoff allzureichlich vorhanden und die Brust sich Luft verschaffen muß. Was auch die Waffen dazu beitragen, die Spaltungen zu decken, zuzuwerten, mit Eisen zu verammen, — es wird stets nur ein neuer Ausbruch durch Dämpfung des erstern vorbereitet, nur eine kurze Frist gewonnen, die selten mit Einsicht benutzt wird, um das Volk von seinen Ideen abzulenken. Jenen ersten Ausbruch der Samaritaner müssen wir als eine Volksache betrachten. Einzelnen wilden Planmachern konnte es nicht in den Sinn kommen, das Samaritanische Ländchen von der Herrschaft der Römer zu befreien, oder durch Troz Vortheile zu erzwingen, viel weniger durch Grausamkeit gegen die Geistlichen der herrschenden Religion. Auch würde, wenn nicht das Volk insgesammt hierbei thätig gewesen wäre, die Samaritanische Regierung, oder der größere unschuldige Theil des Volkes sich beim Kaiser zu entschuldigen gestrebt, und die Störer der öffentlichen Ruhe ausgeliefert oder verstoßen haben, so daß des Kaisers Strafe sie nicht ohne Unterschied getroffen hätte. Von allem diesem sehen wir bloß das Gegentheil, und was demnach bald zu erwarten stand, ein baldiger abermaliger Ausbruch der allgemeinen Erbitterung trat ein. Des besondern Anlasses bedurfte es nicht, es war noch der alte. Die Art, wie unter dem schwankenden Justinian, den bald die Geistlichen, bald Eunuchen, bald eine böshafte Kaiserinn, bald sein Eigensinn und seine schlechtbenutzte Gelehrsamkeit, bald unverständige Rathgeber beherrschten, Streitigkeiten der Kirche und ihrer Gegner abgemacht wurden, eignete sich nie zur Ausöhnung der Partheien oder der Unterliegenden mit ihrem Schicksal, oder zur Erdrückung des Partheigeistes. Die Schwächern wurden schnöde zurückgewiesen, die Stärkern bekämpft, und die Kirche mußte Recht haben.

Die Samaritaner ¹⁾ schritten zum Aeußersten. Es 530. blieb ihnen nichts mehr übrig, als entweder in den Schooß der Kirche einzugehen, (und darauf zielte alles hin), oder sich zu empören, ihr ganzes Land in Flammen zu setzen, und an der Kirche entweder Rache zu nehmen, oder ihr doch noch manche schlummernde Kraft zu zeigen und sie vom allzufrühen Triumpfe abzuschrecken. Sie setzten sich ein Oberhaupt, dem sie gar den Titel eines Königs beigelegt haben sollen, wiewohl dies nur von erhitzten Köpfen geschehen sein kann, da die Errichtung eines Königreichs in einem Ländchen von wenigen Quadratmeilen, ohne Aussicht auf auswärtigen Beistand, überall von mächtigen Feinden, von Kirchen und Klöstern umgeben, nicht das Werk eines wohlerrwogenen Planes sein konnte. Wie dem aber sei, sie rückten unter der Anführung eines gewissen Julianus aus, wütheten überall gegen die Christen, verheerten das Land, verbrannten die Kirchen und Kirchenlehrer, und verübten gegen diese außerdem die schändlichsten Grausamkeiten. Rund um Naplus war alles durch Feuer und Schwert verwüstet, ein Bischof getödtet, viele Presbytern gefangen und zerstückelt worden. — Der Vorfall ward dem Kaiser Justinian berichtet, der sogleich eine große Macht gegen sie aussandte. Eine blutige Schlacht entschied gegen die Samaritaner, und Julian ward nebst vielen seiner Anhänger getödtet. Unter diesen wird besonders der grausamste Christenfeind Silvanus hervorgehoben, der die Christen schrecklich verfolgt hatte, und jetzt in Scythopolis umkam. — Einer der Gefährten Julianus aber, mit Namen Arsenius, begab sich sogleich nach Constantinopel. Er war ein beredter und gewandter Mann, (nach den Christlichen Berichterstatz

1) Vita S. Sabae.

530. tern, ein arglistiger, böshafter Lügner) wußte sich bei dem Kaiser und der Kaiserinn Eingang zu verschaffen, und stellte ihnen die Ereignisse in Palästina so vor, daß daraus die ganze Schuld jener schrecklichen Verwirrungen auf die Christen fiel, und diese als die Urheber jener Mordausbrüche erschienen. Die Geistlichkeit in Palästina gerieth hierüber in die äußerste Besorgniß. Dieser Umstand läßt vermuthen, daß die Geistlichkeit es für schwer hielt, sich von dem Vorwurf zu reinigen, und um dennoch vor dem Kaiser gerechtfertigt zu werden, ward ein außerordentlicher Weg eingeschlagen. Der Patriarch der Christen hatte kaum von der drohenden Gefahr gehört, als er sich zu dem hochseligen Sabas begab, und denselben ersuchte, als Gesandter der Christen nach Constantinopel zu reisen, diese von zu großen Gefahren zu retten, die dem Teufel und der Ruchlosigkeit einen Sieg verkünden. Sabas machte sich sogleich auf, wiewohl sein hohes Alter zum Reisen sich nicht mehr gut eignete, denn er zählte bereits neunzig Jahr; er verband aber mit diesem Alter jugendliche Kraft und Ausdauer gegen die Beschwerlichkeiten. In Constantinopel ward er mit Ehren empfangen, und erschien vor dem Kaiser, der durch seine Reden besänftigt wurde, und (weil in damaliger Zeit jeden Schritt der Geistlichen angemessene Wunder begleiteten) auch durch einen Traum vorher schon zur Erfüllung seiner Wünsche aufgefordert worden war. Die Sache nahm nunmehr eine entgegengesetzte Wendung. Die Anführer der Samaritaner bei der Empörung wurden des Todes schuldig erklärt, allen übrigen Kaplus als Wohnsitz versagt, und befohlen, daß künftig die Samaritaner sich untereinander nicht sollen beerben dürfen. Wer die Güter des Verstorbenen haben sollte, ist nicht bemerkt, wahrscheinlich die Kirche oder der Schatz. Der Kaiser wollte den Sabas reichlich beschenken, aber

dieser schlug jede Gabe aus, erflehete sich aber dafür 530. einen Abgabenerlaß für die Palästnischen Christen, welche durch die Verheerung der Samaritaner fast ganz verarmt waren, weil Häuser und Tempel in Trümmern lagen, Sklaven und Heerden fortgeführt, und die Saaten und Frucht bäume von Flammen verzehrt waren, zu deren Erfaz einige Erholungszeit nothwendig gewährt werden mußte. Der Kaiser fertigte sogleich die desfallsigen Befehle aus, mit dem Beifügen, daß alle niedergebrannten und zerstörten Kirchen von den Samaritern wieder erbauet werden sollten. — Arsenius selbst, der die Christen Palästina's angeklagt hatte, warf sich dem Sabas in die Arme, und ließ sich durch ihn in den Schooß der Kirche aufnehmen.

Als unmittelbare Veranlassung des Aufruhrs wird, wiewohl von einem nicht ganz zuverlässigen Geschichtschreiber ¹⁾, ein Streit zwischen Christen und Juden zu Scythopolis angegeben, in den sich die Samaritaner gemischt haben. Sie gingen, heißt es, gleich über die Gränzen bürgerlicher Macht hinaus und legten mehrere Häuser dieser Stadt in Asche. Dies verursachte eine Untersuchung gegen den Statthalter des Ortes, der wegen seiner Nachlässigkeit bei solchen Volksbewegungen auf Befehl des Kaisers hingerichtet ward. Durch diese Strenge des Kaisers waren die Samaritaner belehrt, was sie für ihr eigenes Betragen zu erwarten hätten, und darum wählten sie den Julian zum Oberhaupt, und griffen lieber an, ehe sie angegriffen wurden. Julian ist, diesem Berichte zufolge, sogleich in Kaplus eingerückt, wo er das Volk in Kampf- und Weltspielen fand, hat sich zum Kampfrichter gemacht, und dem ersten Sieger Nicias, der von ihm den Siegespreis empfangen sollte, erst die Frage vorgelegt,

¹⁾ Malala Hist. Chron. II.

530. welcher Religion er sei, und dann auf die Antwort, er sei Christ, auf der Stelle den Kopf abgeschlagen. Dies und einige Mißhandlungen gegen den Bischof brachten die Kaiserlichen Truppen in Bewegung; man drang auf ihn ein, sandte seinen Kopf nach Constantinopel, tödtete über zwanzig tausend Samaritaner, verkaufte eben so viel nach Persien und Indien, und die Ueberbleibsel retteten sich nach Trachonitis, während andere sich noch am Gerisin hielten. Der Kaiser hat, ungeachtet der Niederlage der Empörer, dennoch über die Langsamkeit des Sinus, Feldherrn in Palästina, gezürnt, ihn seiner Freiheit beraubt, und an seine Stelle einen andern gesendet, der die übrigen Samaritaner noch verfolgte. —

Viele Samaritaner entgingen indeß dem Elende dadurch, daß sie die Christliche Religion annahmen ¹⁾ und ihre Geneigtheit hlerzu mag auch der Verfolgung ein Ziel gesetzt haben. Die Kirche verdankte diesen Zuwachs wohl besonders der Bemühung des zurückgekehrten Sabas, der überall das Glück der orthodoxen Kirche pries, und ihrer Lehre gewiß viel Anhänger verschaffte. — Die meisten waren jedoch Scheinchristen.

Es blieben indeß noch Samaritaner genug stand, 536. hast, um vor dem Gesetze als eine selbständige Parthei zu erscheinen. Justinian erließ wenige Jahre nach diesem Vorfalle ein neues Gesetz, dem zufolge Samaritaner und Juden weder von der Uebung der Curialpflichten, noch sonstigen Leistungen durch ihre Religion sollten entschuldigt werden dürfen, vielmehr sollten beide Partheien, wie alle Ketzer, jede Curialpflicht leisten dahingegen aller damit verbundenen Ehren und Vorrechte beraubt sein. Das Gesetz, welches verbietet, Personen von der Curia zu schlagen, zu foltern, in andere

¹⁾ Procop. de Aedit. Lib. v. cap. 7.

Gegenden zu versehen, u. s. w. soll bei ihnen keine Anwendung finden. Die Lasten sollen diese verworfenen Menschen, wie sich das Gesetz ausdrückt, tragen, aber die Vortheile sollen sie nicht genießen! So wollte es der religiöse Kaiser Justinian, nicht um Empörer zu bestrafen, sondern um der Kirche seine Ehrfurcht zu beweisen. ¹⁾

Viertes Capitel.

Milderung der Gesetze gegen Samaritaner und Juden.

Man hat am Hofe wohl einsehen müssen, daß die Unruhen ein Erfolg der drückenden Gesetze waren, da sie nicht bloß diesen Religionspartheien alle etwa anstößigen Gebräuche untersagten, auch nicht bloß sie von jedem Ehrenamte zurückdrängten, und also zur niedrigsten Volksklasse herabwürdigten, sondern alle ihre Familienangelegenheiten in die unbeschreiblichste Verwirrung bringen mußten, während sie zugleich allen äußern Feinden die Waffen zur Zerstörung ihres Familienglückes in die Hände gaben. Wir müssen dies nunmehr ausführlicher darstellen. Die betrübenden Verordnungen Justins oder Justinians lauteten also:

²⁾ „Bei Eltern verschiedener Religion hat allemal der rechtgläubige Theil das Vorrecht, selbst in dem Falle, daß der Vater der widersprechende ist, und darf dieser aus der Religion keinen Grund entnehmen, um etwa seine Kinder der Nahrung oder sonstiger nöthigen Ausgaben zu berauben.“

¹⁾ Nov. constit. 45. c. 1.

²⁾ Cod. Just., Lib. 1. Tit. V. 12 § 1.

541. Obgleich gemischte Ehen nicht gestattet waren, so konnten sie doch factisch dadurch bestehen, daß ein Theil zur Christlichen Religion überging. Der Vater hatte also in solchem Falle nicht mehr das Recht, seine Kinder in der Jüdischen Religion zu erziehen, wodurch unendlich viel ehelicher Zwist entstehen mußte.

Ferner: ¹⁾ „Ungläubige Väter, die keine andere gegründete Klage gegen ihre rechtgläubigen Kinder haben, sind verpflichtet, ihnen ihr Vermögen zu hinterlassen, ihnen Nahrung zu verabreichen, sie mit allem Nöthigen zu versehen, sie mit rechtgläubigen zu verheirathen, ihnen Mitgift und Brautgeschenke zu geben, wie es die Stadtvorsteher oder Bischöfe anordnen. Auch sollen rechtgläubige Kinder ungläubiger Eltern, wenn sie sonst nichts gegen dieselbe verbochen haben, das Erbtheil, das ihnen ohne Testament zufällt, unvermindert erhalten, und jedes hiergegen gemachte Testament soll ungiltig sein. Haben sie etwas gegen die Eltern verbochen, so werden sie angeklagt und bestraft, aber auch dann verbleibt ihnen der vierte Pflichttheil des Vermögens. Dies gilt auch von Juden und Samaritanern.“

Ferner: ²⁾ „Die Synagogen der Samaritaner sollen zerstört und alle Versuche, dieselben wieder zu erbauen, streng bestraft werden.“ — „Nur Rechtgläubige dürfen die Hinterlassenschaft der Ketzer durch Testament oder ohne Testament, oder als Legate in Besitz nehmen. die Samaritaner sollen keine Würde tragen, keine öffentliche Verwaltung übernehmen, nicht lehren, nicht advociren dürfen. Stellt sich einer als rechtgläubig, um zu einem Amte zu gelangen, so muß er Frau und Kinder ebenfalls der Kirche zuführen, sonst wird er ver-

¹⁾ Jbid 13. § 1.

²⁾ Jbid. c. 17. § 1. et 18.

jagt. Sie dürfen keinem Ketzer etwas schenken oder 541.
vermachen. Was dennoch an einen Ketzer gewiesen
wird, soll der Fiscus einziehen. Kinder gemischter
Ehen müssen rechtgläubig werden, wenn sie ihren Va-
ter beerben wollen, falls dies nicht geschieht, sind die
ungläubigen Kinder zu Gunsten der rechtgläubigen aus-
geschlossen, und wenn keine derselben der Kirche ange-
hören, folgen die andern rechtgläubigen Verwandten,
und wenn diese nicht auszumitteln sind, der Fiscus.
Für die Befolgung dieser Verordnung müssen die Vor-
steher und Bischöfe der verschiedenen Bezirke haften, 530.
und jede Vernachlässigung derselben soll streng bestraft
werden.“

Ferner: ¹⁾ „In Streitigkeiten der Christen und Ju-
den untereinander oder der Christen unter sich gilt 532.
das Zeugniß eines Juden und Samaritaner nicht;
nur bei Streitsachen der Juden untereinander ist das
Zeugniß eines Juden zulässig, das des Samaritan-
ers aber, wie das der Manichäer, nirgend.“

Das Unglück, welches diese Gesetze in alle Famis-
llen gossen, läßt sich denken. Die Kinder waren gegen
die Eltern, Eltern gegen die Kinder, Geschwister unter-
einander zu den schrecklichsten Verfolgungen theils er-
mächtigt, theils gereizt. Die Zahl der Prozesse, die
allen Schikanen und Ränken Spielraum ließen, war
ungeheuer, wenn nicht Ermüdung und Ueberdruß sie
minderten. Kein Samaritaner oder Jude konnte sich
des ruhigen Besizes seines Vermögens erfreuen, und
selbst in Versammlungen zu Gott zu schreien war ih-
nen mißgönnt. Die Juden litten zwar weniger dabei,
denn sie hatten im Osten noch einen Ausweg zu ihren
Brüdern in Persien, und im Westen zu denen, die un-
ter den Gothen lebten, und dahin haben sich auch wohl

¹⁾ Ibid. 21.

535. die Afrikanischen Juden denen Justinian nach der Besiegung der Vandalen keinen Schlupfwinkel zu gottesdienstlichen Uebungen¹⁾ ließ, gewendet; auch waren die Juden vielleicht ihrer Ausbreitung wegen, vom Justinian nicht so sehr gedrückt worden, als die Samaritaner; allein sie hatten beiderseits an obigen Verordnungen genug, um sich höchst unglücklich zu fühlen. Viele Samaritaner sahen wohl ein, daß sie selbstständig nicht mehr ihr Fortkommen finden durften, und vermietheten sich daher in große Geldwechselhandlungen, so daß binnen wenigen Jahren, der Name Samaritaner²⁾ einen Gehülfsen in Geldwechselhandlungen bezeichnete, wie man späterhin den Namen Juden und Tröbder gleichstellte.

Es mögen wohl die vielen Prozesse und für nöthig befundenen Anfragen um so mehr, als der Fiskus oft dabei eine Parthei machte, auch den Hof ermüdet haben, so daß Justinian selbst sich endlich freuete, eine gute Gelegenheit zur Aufhebung der Gesetze vorzufinden. Sie bot sich dar, indem die Samaritaner ihr Unrecht erkannten, den Bischof von Cäsarea Augusta um seine Verwendung baten, und dieser sich willig dem Geschäfte unterzog. Der Erfolg davon war eine Verordnung, worin Justinian einen bedeutenden Theil der obigen Beschränkungen aufhob, wiewohl ohne darum seine Partheilichkeit für die Kirche zu verleugnen. Sie lautet also:³⁾

„Kein Verbrechen unsrer Unterthanen ist so groß,
541. daß wir ihm nicht durch unsre Gnade zu begegnen strebeten. Obgleich wir über ihre Thaten bisweilen zu zürnen Ursache haben, so räumt doch bald der Zorn

¹⁾ Baron ann. Eccl. adan. 535. 4r.

²⁾ Justiniani Edictum c. IX. c. 2.

³⁾ Nov. Const. CXXIX. de Samaritis.

dem Wohlwollen seinen Platz ein, und nach Besserung 541.
 der Schuldigen kommen wir auf unsre Gnade zurück,
 wie folgendes Gesetz davon auch einen Beweis geben
 soll. Wir haben nämlich die gegen die Christen sich
 erhebenden und wilden Samaritaner, weil sie alles
 Maaß des Uebermuthes überschritten haben, durch ver-
 schiedene Strafen gedemüthigt, besonders aber durch
 das Gesetz: daß sie keine Testamente aufsetzen, nicht
 ohne Testament ihr Vermögen den dazu berufenen Ver-
 wandten hinterlassen dürfen, wosern nicht in beiden
 Fällen die Erben der rechtgläubigen Kirche angehören.
 Wir haben ihnen aber auch verboten, Vermächtnisse
 oder Schenkungen zu verschreiben, irgend welche Ver-
 äußerungen ihres Besizthums vorzunehmen, es sei
 denn zu Gunsten rechtgläubiger Personen. Wir haben
 alles dies zwar gesetzlich aufgestellt, sind aber in der
 Ausführung der Gesetze keineswegen so pünktlich ge-
 wesen, wie in dem Ausdruck, und haben weder unsern
 Fiscus noch sonst eine öffentliche Anstalt den ihnen zu-
 kommenden Theil in Empfang nehmen lassen.

Da wir nun dieselben zur Mäßigung zurückkehren
 sehen, und es für unangemessen halten, diejenigen, welche
 ihre Gesinnungen geändert haben, auf gleiche Weise
 wie vorher zu behandeln, so nehmen wir besonders
 Rücksicht auf die billige Fürbitte des frommen Ser-
 gius, Bischof der Hauptstadt (Metropolis der Paläs-
 tinischen Kirchen) Cäsarea, zumal derselbe ihnen das
 Zeugniß giebt, daß sie sich gebessert haben, und ver-
 spricht, daß sie sich ruhig verhalten werden. Diesem
 nach verordnen wir hiemit und stellen fest: daß es den
 Samaritern verstattet sein soll, Testamente abzufassen
 und über ihr Vermögen nach den üblichen Gesetzen und
 dem gegenwärtigen insbesondere frei zu verfügen; daß
 sie auch, dasern sie ohne Testament sterben, von denen
 die gesetzlich zur Einnahme der Erbschaft berufen sind,

541. mit Ausnahme derer, die gegenwärtiges Gesetz ausschließt, beerbt werden können. Auch soll es ihnen verstatet sein, Geschenke zu verschreiben, Vermächtnisse zu ertheilen und anzunehmen und schriftliche Verhandlungen ähnlicher Art auszufertigen. Denn sobald ihnen das Testiren verstatet ist, kann ihnen auch die einzelne Verfügung über ihr Vermögen nicht versagt werden.

Dennoch soll nicht gleiches Recht zwischen Christlichen und Samaritanischen Erbnehmern obwalten; denn wir halten es für recht und billig, daß die Anhänger des Bessern auch einen Vorzug genießen. Wenn also einer ohne Testament stirbt, und Christliche Kinder hinterläßt, sollen diese allein zur Erbschaft zugelassen werden, und die nicht-Christlichen, welche dem väterlichen Irrthum anhängen, ausgeschlossen sein. Dieses gilt nicht bloß von den Kindern allein, sondern auch von allen Verwandten jeglicher Linie, so daß immer die Anhänger des Guten denen, die nicht rechtgläubig sind, vorgezogen werden, jedoch nur so fern die berufenen Erben mit den auszuschließenden gleichen Grad der Verwandtschaft haben. Denen die im Grade der Verwandtschaft entfernt sind, und die natürlich von den nähern Verwandten ausgeschlossen werden, geben wir, wenn sie gleich Anhänger des Bessern sind, kein Vorrecht zum Nachtheil der näheren.

Wir lassen jedoch hierbei den Ausgeschlossenen noch den Weg der Reue offen, und nehmen noch folgendes aus. Wenn nämlich diejenigen späterhin zum Christenthume sich bekehren wollen, welche aus diesem Grunde ausgeschlossen worden sind, so sollen sie ihr Antheil erhalten, und volles Recht auf die Erbschaft haben, als wären sie gleich anfangs Christen gewesen, nur daß sie die Früchte (Niesbrauch) der verstrichenen Zwischenzeit verlieren. Wenn aber Testament gemacht worden, so bleibt es, so fern die Religion dabei zu beachten,

giltig. Wenn ein Vater oder einer von der absteigenden Linie, oder ein Seitenverwandter ein Testament gemacht hat, so sollen alle Erbnehmer, wenn sie die Religion des Erblassers haben, nur auf ein Sechstheil des Vermögens Anspruch machen können, und das Uebrige soll den Christlichen Verwandten zufallen. Dafern aber nicht einigen Christen besondere Vermächtnisse zuertheilt sind, soll den übrigen Erbnehmern noch der Weg der Neue offen stehen, so daß diejenigen Erbnehmer, so zur Christlichen Religion übergehen, mit den übrigen Christlichen Verwandten gleiche Theile genießen können, wie dies bei der Erbschaft ohne Testament der Fall ist. Auf diese Weise bestimmen wir das Anrecht der Christlichen, zur Erbschaft berechtigten Verwandten, der Art, daß sie bei Aendrerungen in der Vertheilung über die unrichtige Vollziehung des Testaments klagen können.

Wir gestatten ihnen ferner, Geschenke zu machen und anzunehmen, Vermächtnisse zu machen, ihre Sklaven frei zu lassen, und jede Art von Geschäften untereinander abzuschließen, ohne daß frühere Gesetze solches hindern dürfen; unsern Fiscus und andere öffentliche Anstalten schließen wir völlig von jedem Anspruch an ihre Erbschaften, ihr Vermögen und ihre Aktenstücke aus. Wir bestimmen dies auch nicht bloß für die Zukunft, sondern auch für das Vergangene, so daß unser Fiscus so wenig als sonst jemand sich ferner erlauben darf, für das Geschehene, ihre Vermögensumstände zu untersuchen. Wir haben einmal unsere Gnade für die Zukunft ertheilt, und wollen daher auch das Vergangene keiner strengen Untersuchung anheimstellen. Dafür mögen sie um so mehr Gott und uns und dem frommen Sergius, der sich für sie verwendet hat, Dank wissen.

Gegeben am 15. Juny zu Constantinopel unter dem Consulate des Basilius (A. Ch. 541.)

541. Es ist vorauszusetzen, daß auch gegen die Juden die Ansicht des Kaisers sich in so weit änderte, um sie im Allgemeinen nicht niederzudrücken. Wir sehen auch bald einige Beweise seines größern Wohlwollens, wenn gleich stets als einen Ausfluß seiner Bekehrung sucht.

Fünftes Capitel.

Aufruhr der Juden und Samaritaner in Cäsarea.

Was nun die Samaritaner betrifft, so konnten diese zwar auf dem Grund des obigen Gesetzes sich freuen, wieder in die Gesellschaft der vernünftigen 555. Menschen, welche über das Ihre schalten können, aus der politischen Thierheit, das ist: Unfähigkeit zum Selbsthandeln, getreten zu sein; allein bei Lichte besehen, gewannen sie durch die Fähigkeit, das Ihre zu verschaffen, durch die hinzugesügten Beschränkungen, desto mehr Einsicht in die tausendfachen Verlegenheiten, die ihr Tod hervorbringen mußte, und jeder Vater sah seinen hoffnungsvollen Sohn dereinst entweder brotlos, oder der Religion treulos, oder gar in jenem unglücklichen Wankelzustande, worin der Mensch Pflichten gegen Pflichten abwägt, und nicht zu dem der Welt und der Kirche nie frommenden Entschluß, seine Religion mit einer andern um Gold zu vertauschen, gelangen kann. Eine himmelschreiende Ungerechtigkeit war ihnen in Gestalt einer hohen Gnade gegeben. Sie erhielten ihre Selbständigkeit, doch nur mit dem Bedinge, daß sie mit eigener Hand täglich einen Theil davon einrissen; sie erhielten ihr Vermögen zurück, jedoch mit der Anweisung, solches binnen kurzer Zeit auf ewig abzuge-

ben. — Und doch wäre das alles noch erträglich gewe^{555.} sen; jeder Samaritaner hätte vor seinem Tode sein Vermögen genießen, das bewegliche auch aus freier Hand an seine Glaubensbrüder vertheilen können, — aber welche Menge von Streitigkeiten mußte nicht die Neue der Erben erregen? Wie mancher war wohl schwach genug, nach mehrjähriger Armuth zur Taufe zu schreiten, um sein väterliches Erbtheil den unrechtmäßigen Besitzern zu entreißen; und wie mancher ging nur scheinbar zur Kirche, empfing die Taufe und sein Vermögen und blieb nachmals Samaritaner wie zuvor! Dies Letztere geschah nicht bloß in einzelnen Fällen, sondern so häufig, daß der Nachfolger Justinians darüber, wie wir nachher sehen werden, ein allgemeines Gesetz zu geben sich benöthigt sah. Ehe es aber so weit kam, daß die Anwendung einer solchen List Aufnahme fand, war die Ausführung des Gesetzes an sich dem Staate nachtheilig und sehr schwierig. Nachtheilig, weil jeder Christliche Erbe, so lange noch Samaritanische Verwandte gleichen Grades vorhanden waren, nur sehr unsicher in den Besitz eines hinterlassenen Acker's oder Hauses treten konnte, da er noch die Neue der Mitbewerber zu erwarten hatte; er mußte es also für angemessen halten, vorläufig allen möglichen Nutzen daraus zu ziehen, ohne irgend Kosten auf Verbesserung seines Erbtheils zu verwenden, das ihm ja noch zum Theil entrisen werden konnte; er konnte es auch nicht durch Verkauf veräußern, denn der Käufer zog denselben Umstand in Erwägung. Mochte der Christliche Erbe an seinem Erbtheil Veränderungen, so entstand ein neuer Zwist, sobald der Miterbe sich taufen ließ, und sein Erbtheil zurückforderte. Offenbar sank hierdurch der Werth und die innere Güte der Grundstücke, welche ein Samaritaner hinterließ. — Schwierig war die Ausführung, weil das Gesetz keine Zeit in der

555. Neue bestimmte. Sie konnte also nach vielen Jahren, und nach dem Eintritte zufälliger Veränderungen des Erbtheils Statt finden; dasselbe konnte schon in der wie vielten Hand sich befinden, und zurück gefordert werden. Ferner ließ das Gesetz noch andre Lücken offen. Wenn ein reuiger Miterbe als Catechumen verstarb, oder dem Erblasser sogleich nachfolgte, so blieb noch die Frage, ob er sein Recht der Neue auf seinen Erben übergehen ließ, oder ob überhaupt die bereits zu Christen gewordenen Erben eines Miterben Ansprüche auf Zurückforderung des väterlichen Verlustes hatten. Letztere Fragen würden zwar, mit Bezugung obigen Gesetzes von den Rechtsgelehrten verneint werden, aber die Gesetze des Kaisers Justinian, welche Profelytenmacherei zur Absicht hatten, würden von ihm selbst gewiß immer zu Gunsten der Kirche ausgelegt worden sein, und eine solche verdrehte Ansicht vom Recht ließ dergleichen Fragen zu. Widersprüche finden sich ja die Menge in seinen Anordnungen, so weit sie Religion zum Gegenstande haben. Ein Jude konnte gegen einen Juden zeugen, also seine Aussage ward für gültig angenommen, dagegen selbst in Dingen, die sein Interesse nicht betrafen, war sein Zeugniß gegen oder für Christen ungültig, nicht wegen der Verdächtigkeit des Zeugnisses, sondern weil der Jude eine Zurücksetzung in dieser Hinsicht erleiden sollte. Denn Verdächtigkeit des Zeugnisses oder der gerichtlichen Aussage darf nur da angenommen werden, wo wirkliche Partheilichkeit denkbar ist, nicht in allen Fällen, es sei denn, daß eine Person als verdächtig von allen Zeugnissen ausgeschlossen werden muß. In diesem Falle waren die Juden nicht. Bei dergleichen Inconsequenzen bediente sich jeder, welcher vom Rechte Schutz suchte, aller möglichen Rechtsmittel, welche die Unbestimmtheit der Gesetze offen ließ, und folglich war

die Angelegenheit der Samaritaner durch die Gnade 555.
 des Kaisers Justinian keinesweges gebessert, vielmehr
 mußte bei Ihnen die größte Erbitterung gegen die
 Christen entstehen. Sie faßte tief Wurzel, und es
 kam wieder zu blutigen Ausstritten. — Justinian
 kannte die in Palästina herrschende Gährung und hatte
 zur Verhütung bedeutender Unruhen, Cäsarea zum Sitz
 eines Proconsuls ¹⁾ gemacht, welchem alle Truppen
 des gesammten, damals in drei Theile getheilten Pa-
 lästina, zu Gebote standen, sobald sich Spuren von
 Volksbewegungen zeigten. Alle Vorsichtsmaßregeln aber
 schreckten die Juden und Samaritaner keinesweges.
 Sie hatten im Kampfe nichts zu verlieren, sie opferten
 ihr Leben bloß der Freude, ihre Feinde im Genuß des
 ungerecht erworbenen Vermögens zu stören, oder wes-
 nigstens ihnen einen Theil der Beute gewaltsam entrei-
 sen zu können. Gerade in Cäsarea hatten die Sa-
 maritaner eine Verbesserung ihrer Lage durch die Für-
 sprache des Sergius erwartet, und statt dessen ward
 ihnen eine Gnade zu Theile, die einem Fluche ähnlich
 sah. Wenn ihre Wuth hierüber nicht gleich zum Aus-
 bruche kam, so lag das wohl an den Umständen. Der
 Erbschaftsstreit mußte erst gehörig entflammt werden,
 ehe jeder ihn als den Seinen betrachtete. Ein Zeit-
 raum von vierzehn Jahren konnte bis dahin gut ver-
 streichen, daß einige Prozesse über Erbschaften ihre
 Höhe erreicht hatten. Vielleicht erwartete man erst
 den Erfolg, der eben so, wie vorher vernachlässiget
 werden und das Gesetz einschläfern konnte. Aber nach
 Verlaufe dieser Zeit waren wohl die Zwiste genugsam
 entzündet, um in lichte Flammen hervorzubrechen. Die
 Samaritaner verbanden sich mit den Juden in Cäsarea;
 die sonstigen gegenseitigen Feinde schloß die gemeinschafts-

¹⁾ Nov. Donst. CIII.

555. liche Erbitterung an einander, und beide Partheien fielen mit der äußersten Wuth über die Christen her, rissen die Kirchen Cäsarea's nieder, erschlugen den Präfecten Stephanus in seinem Palaste, und plünderten diesen aus. ¹⁾

Seine Frau entwichte, reiste schleunig nach Constantinopel, und brachte die Kunde ihres Unglückes an den Kaiser. Dieser sandte den Adamantius dahin ab, mit dem Befehle, die Sache streng zu untersuchen. Wir erfahren das Ergebniß der Untersuchung so wenig, als die nächste Ursache des Aufruhrs; aber Adamantius fand die Aufrührer schuldig, ließ viele Juden hängen, viele enthaupten, und viele in die Sklaverei verkaufen; die Güter der reichsten zog er ein, und wahrscheinlich wurden diese zur Entschädigung der Kirche verwendet. Seine rasche Züchtigung verbreitete einen solchen Schrecken über die Unruhigen, daß im ganzen Lande bald alle Bewegungen eingestellt wurden. Und dies war denn auch unter Justinians Regierung der letzte Racheversuch der Unglücklichen.

Sechstes Capitel.

Justinians Gesetz gegen den Thalmudischen Rabbinismus.

Wenn gleich es den Justinian an verschiedenen Orten gelungen war, die Juden zu bekehren, und ihre Synagogen in Kirchen zu verwandeln, wie bei einem Theile der Samaritaner, und bei den Afrikanischen

¹⁾ Theophanis Chronogr. pg. 155. Zonaras Tom. III. Paul. Warnefr. Hist. lib. XVI. Auct. Misch. apud Bar. ann. Eccl. an. 555. N. 19.

Juden in Vortium, an der Gränze von Mauritanien ¹⁾ 552, welche nach dem Untergange des Vandalischen Reichs, als Justinian seinen Sieg zugleich mit der Ausrottung aller Heresien ²⁾ feierte, dem Willen des Kaisers sich fügen mußten, wiewohl viele lieber den Wanderstab ergriffen haben mögen, — und wenn gleich er sogar einen Versuch machte, den Juden bedeutende Hindernisse der Ausübung ihrer Religion in den Weg zu legen, indem er ihnen verbot, das Pascha nach ihrer Zeitrechnung zu feiern, wenn solches vor dem Christlichen eintrat, und auf die Uebertretung des Verbots große Geldstrafen setzte, ³⁾ — so brachte er es doch keinesweges dahin, die Juden andern Sinnes zu machen. Wichen auch einige in den entferntern Gegenden dem Zwange der strengen Statthalter, so waren doch ihrer so viele ruhige Inwohner in der Mitte des Reiches, die nicht ohne allzugroße Verletzung der alten Schutzgesetze zur Verleugnung ihrer Religion genöthigt werden konnten, daß Justinian selbst gegen sie nicht mit gleicher Befehrsucht verfahren durfte. Aus der Fruchtlosigkeit eines Versuchs obiger Art konnte er sehen, wie vergeblich andere umfassendere Vorschriften sein würden. Zudem kannte Justinian die Jüdischen Gebräuche nicht gehörig, wie er denn überhaupt so unwissend war, daß man von ihm sagte, er kenne das Alphabeth nicht. So hatte er in dem Verbote wegen der Paschafeier den Juden ⁴⁾ untersagt, am vierzehnten des Monats das Osterlamm zu essen, und jeden zu einer Geldstrafe verurtheilt, der dabei betroffen würde, während es jedem bekannt sein mußte, daß die Juden seit fast fünfshun-

¹⁾ Procop. de Aedific. Lib. VI. c. 3.

²⁾ Bar. Ann. Eccl. ad an. 535. N. 45.

³⁾ Proc. hist. arc. c. 28.

⁴⁾ Ueber die Meinung des Basnage s. Anhang No. 1.

552. dert Jahren kein Osterlamm mehr aßen. Die Ausü-
ber des Gesetzes dehnten dasselbe richtiger auf die Feier des
Pascha aus. Es war also natürlich, daß das Gesetz
bald vergessen ward, es hätte den Kaiser nur lächerlich
gemacht. Die Juden im Reiche konnten also im Gan-
zen ihrer Religion leben.

Aber ein andrer Gegenstand zog die Aufmerksam-
keit des Kaisers auf sich, und mußte ihn aufmerksam
machen, weil die Juden selbst ihn zu seiner Kunde brach-
ten, und seinen Beistand nachsuchten. Es betraf dieser
die Einführung des Thalmud auf dieselbe Weise, wie
er im Orient die Juden beherrschte.

Der Verfall der Schulen im Römischen Reiche,
552. nach welchem schon länger als ein Jahrhundert vor
diesem der Sitz der Jüdischen Gelehrsamkeit nach Bas-
bylonien verlegt worden war, hatte für die Juden des
Griechischen Kaiserthums nicht unwichtige Folgen. Wenn
sie früherhin leicht aus Palästina Lehrer und Lehren er-
hielten, die von der dazu ermächtigten Behörde gestem-
pelt waren, so mußte dies jetzt mit den größten Schwie-
rigkeiten verbunden sein, da die Babylonischen Schulen
so entfernt lagen, da das Persische Reich mit dem Gries-
chisch Römischen stets entzweit und im Kriege war, und
da die Juden daselbst weder unter sich noch immer mit
dem Persischen Hofe in gutem Vernehmen standen. Zu-
dem war, seit dem Erlöschen der Palästinschen Se-
micha (Auslegung der Hände zur Ernennung eines
Lehrers) kein Grund mehr vorhanden, bloß solche Leh-
rer anzuerkennen, die sich in Asien ausgebildet hatten,
da Persien so gut wie alle andere Länder außerhalb
Palästina's unheilig war, folglich weiter keinen Vorzug
hatte, als das Vorhandensein der Schulen, diese aber
überall errichtet werden und eben so gute Lehrer liefern
konnten. Die Griechisch-Römischen Juden zogen hie-
raus zweierlei Wirkungen. Sie rissen sich von der als

ten Gewohnheit, in Palästina oder Babylonien zu flüchten, nach und nach los, und verloren dadurch die Kenntniß der Hebräisch = Chaldäischen Sprache, und auf der andern Seite ergänzten sie den Verlust der Gelehrsamkeit, durch die Anstellung Jüdischer Gelehrten, die nach orientalischer Weise predigen und die heilige Schrift erklären mußten. Im Laufe der Zeiten trat natürlich hier ein grober Widerspruch zwischen diese beiden, nach und nach mit sich selbst unverträglichen Einrichtungen. Je mehr das Volk die morgenländische Sprache vergaß, und die jedesmalige Landessprache redete, desto unnützer wurden ihm die unverständlichen Gelehrten; und je weniger das Volk diese verstand, je seltener es die Vorträge derselben hörte, je mehr es sich statt die heilige Schrift lebendig vortragen zu hören mit Uebersetzungen half, desto verdrießlicher ward den Gelehrten ihr Amt, desto mehr sahen sie die Religion verfallen, desto mehr eiferten sie über die Gottlosigkeit des immer mehr der väterlichen Lehre entfremdeten Volkes.

Unter der Regierung Justinians scheint sich der Rabbinismus stark hervorgethan zu haben, und die nunmehr überall zerstreuten Rabbinen, welche sämtlich an demselben Uebel litten, konnten sich recht gut dahin verständigen, der überhand nehmenden Abneigung gegen die Hebräische und Chaldäische Sprache ein Ziel zu setzen, die Jugend stärker nach der Lehrweise der Palästsinischen Schulen zu beschäftigen, und in den Synagogen den Gebrauch der Uebersetzungen zu untersagen. Dazu kam noch die kurz vorher geschehene Wiederherstellung der Gemicha in Liberiaß, wovon wir späterhin die Ursachen entwickeln werden.

Was ihnen an weltlicher Macht abging ersetzten sie durch geistliche Obergewalt, durch Fluchausprüche und Bannstrahl. Ihr Vorhaben war in der That so sehr im Geiste des Jahrhunderts und den Ansichten eines Justinian scheinbar so gemäß, daß man glauben

552. mußte, sie seien von Seiten des frömmelnden Hofes unterstützt worden. Allein Justinian befürchtete zu sehr hievon eine noch größere Festigkeit der Juden in ihrer herkömmlichen Religion, als daß er solch ein Vorhaben hätte unterstützen sollen. Um den Juden diese so scheinende Stütze der Religion zu rauben, gab er ihnen eins der besten Gesetze, ¹⁾ die er in religiöser Hinsicht je erlassen hatte.

Beide Theile hatten sich, wie aus dem Gesetze erhellt, an den Kaiser gewendet; der aufgeklärtere Theil der Juden, um Abschaffung jedes Zwanges in Hinsicht der Sprache, in welcher die Heilige Schrift besonders in der Synagoge gelesen werden sollte; der Rabbinische Theil um Aufrechthaltung der alten Religiosität und Abschaffung der sogenannten Freigeisterei, die in dem Mangel an Kunde von der heiligen Schrift ihren Grund hatte. Justinian erklärt gerade heraus, daß die Juden, welche in ihren Synagogen die heilige Schrift in der jedesmaligen Landessprache lesen wollen, keinesweges darin behindert werden sollen, und empfiehlt denen, welche Griechisch lesen, die Uebersetzung der siebenzig, welche mit wahrhaft heiligen Geiste, obgleich je zwei vertheilt, allesammt gleichmäßig übersetzt haben, — weil aus ihnen die Christus betreffenden Weissagungen am Besten zu erkennen wären, jedoch ohne die Uebersetzung des Aquila und anderer auszuschließen.

Dahingegen untersagt der Kaiser durchaus den Gebrauch der *Mischnah*, als eines elenden Nachwerks weltlicher Menschen, die sich zur Verleitung des Volkes mit erbärmlichen Grübeleien beschäftigen, vielmehr sollen die Bittsteller der andern Parthei das Recht haben, die heilige Schrift selbst in der Ursprache ungelesen zu lassen, und nur den Inhalt recht aufzufassen. Keiner der *Archipherciten*, (Rabbinen, welche nach *Verafin*, Abschnitten, den *Thalmud* lehrten) noch die *Uel-*

¹⁾ Nov. constit. 146.

testen, noch die Lehrer, unter welchem Namen sie auch 52. auftreten mögen, den Gebrauch der andern Sprachen verbieten, oder Fluch und Bann darüber verfügen dürfen. Ein solcher Versuch solle an ihnen mit Verlust des Vermögens und Leibesstrafe geahndet werden.

Jedoch sollen andererseits Freigeisterei, Gottesleugnung und ähnliche Ansichten nicht unter ihnen Statt finden, und solche die das Dasein Gottes, und der Engel, und das künftige Gericht und die Schöpfung Gottes leugneten, zu Tode verurtheilt werden.

Schließlich werden die Juden ermahnt, die heilige Schrift in jeglicher Sprache so zu lesen, daß sie Geist und Herz dadurch stärken, daß sie sowohl an Kenntniß als an Sittlichkeit gewinnen.

Ob dies Gesetz zu Gunsten des aufgeklärtern Theiles der Juden nicht bereits zu spät erschienen, ist eine Frage, die schwerlich entschieden werden kann. Aber es ist nur zu gewiß, daß der Rabbinismus dennoch im Laufe der Jahrhunderte die Oberhand behielt. Das Gesetz selbst mag den Sieg des Rabbinismus befördert haben. Es spricht zu deutlich den Wunsch, die Juden zu bekehren aus, als daß es von beiden Theilen freudig aufgenommen werden konnte. Selbst die darin Begünstigten mußten einen Anstoß daran finden, daß ihr Bestreben nun den Anstrich einer Annäherung ans Christenthum erhielt, und die Rabbinen hatten in dem Gesetze selbst die besten Waffen, um das Volk zum Gebrauche der Hebräischen Schriften zurückzuführen. Den Erfolg, welchen der Kaiser von der Gewährung des Gesuchs der freier denkenden Juden erwartete, hatten sie keinesweges beabsichtigt, und sie selber mußten auf den möglichen Verfall des Judenthums durch die Gewährung ihrer Bitte rechnen, und die ihnen gewordne Gnade verschmähen. Auf diese Weise hob sich der Widerspruch von selbst, und — alles blieb wie es war,

552. bis die größere Verbreitung des Rabbiniſmus den Wunsch nach Freiheit ganz und unterdrückte.

Siebentes Capitel.

Druck und Rache der Samaritaner unter Justin.

Wir haben schon angedeutet, welcher List die Samaritaner sich bedienten, um ihre Erbschaften nicht in fremde Hände gelangen zu lassen. Sie ergriffen das Mittel, welches die Justinianische Verordnung ihnen eröffnete, sie ließen sich taufen, nahmen ihre Erbschaften in Besitz und traten nachher mit ihrem Vermögen in Händen zu ihrer alten Religion zurück. Sie liefen zwar hierdurch Gefahr die Strafe der Abtrünnigkeit zu erleiden, aber sie achteten darauf nicht, weil sie in der Mitte ihrer Religionsbrüder Schutz fanden. Man wäre genöthigt gewesen, gegen die ganze Nation zu Felde zu ziehen, um der Einzelnen habhaft zu werden, und der Regierung konnte dies nicht wichtig genug sein, um einen Feldzug zu unternehmen, und viele Menschen zu einem so unbedeutenden Zwecke aufzuopfern. Die Nachahmung einer solchen List ward aber so allgemein, daß Justin, der Nachfolger Justinians, ein neues Um Gesetz dagegen erließ, dessen Wirkungen nicht minder
570. schreckliche Ausstritte waren, wie des frühern. Der Kaiser spricht sich also aus:

„ Sowohl unser frommer Vater als wir selbst, haben uns bemühet die Kezerei und den Unsinn der Samaritaner zu tilgen, und ihre Seele von der Krankheit, an welcher sie leiden, zu befreien, aber wir haben dies ungeachtet aller Bemühungen nicht bewerk-

den „stelligen können. Viele derselben sind sogar aus dem Um
 „bereits angenommen Christenthume wieder zu demselben 570.
 „ben Uebel zurückgekehrt, welches sie verlassen hatten,
 „gehen wieder mit Samaritanern um, und neh-
 „men an ihren thörichten Gebräuchen Theil. Daher
 „sehen wir uns genöthigt, die von unserm Vater gegen
 „sie vorher gemachten Anordnungen zu erneuern.

ter „Wir haben beschlossen, daß sie weder aus einem
 „geschriebenen Testamente, noch ohne solches, Erbschafts-
 „ten oder Vermächtnisse annehmen sollen, auch nichts
 „als Geschenk in Empfang nehmen dürfen. Es sollen
 „überhaupt weder Samaritaner noch andere Ketzer,
 „die sich bloß stellen, als seien sie Christen, in der That
 „es aber nicht sind, zu Erbschaften berufen werden
 „können. Sie selbst sollen wiederum weder Testamente
 „schreiben noch Vermächtnisse ertheilen, noch Geschenke
 „machen dürfen, es sei denn zu Gunsten solcher, die
 „rechtgläubig (Catholisch) sind, und solches durch die
 „That beweisen. Ist kein solcher Erbnehmer vorhan-
 „den, so soll die Hinterlassenschaft unserm heiligen
 „Schatze anheim fallen. Diesemnach ist nunmehr die
 „ihnen von unserm Vater nachsichtsvoll bewilligte und
 „gesetzlich gegebene Erlaubniß Erbschaften anzutreten
 „und zu übertragen, Vermächtnisse anzunehmen und zu
 „ertheilen, hiemit aufgehoben und erloschen. Denn da
 „sich die unvernünftigen Samaritaner solcher Gnade
 „unwürdig gezeigt haben, so mögen sie es sich selbst
 „beimessen, daß sie von Gottes und unsers Herrn Jesu
 „Christi Gnade ausgeschlossen sind. Unser Vater hat
 „sie nur begünstigt, damit sie bessern Sinnes werden,
 „und nicht in ihrer Verkehrtheit verstockt bleiben. Da-
 „her verlieren sie nun diese Vergünstigung.

„Wir nehmen jedoch von diesem Gesetze die Land-
 „leute aus, welche unter ihnen von großer Wichtig-
 „keit sind, und das nicht um ihrer selbst willen, als

Um „vielmehr zum Vortheil des Bodens, der von ihnen
 570. „bestellt wird, und der daraus dem öffentlichen Schatz
 „zufließenden Einkünfte und Steuern, und weil wir in
 „Betracht ziehen, daß ihr Bauernstand (welcher nämlich
 „Mangel an höherer Kenntniß voraussetzt) sie der Wahr-
 „heit entfremdet. Diesen also gestatten wir, in jeder
 „Art der Verwandtschaft, Testamente und Vermächts-
 „nisse zu schreiben und Erben einzusetzen, wenn gleich
 „solche dem Samaritanischen Irrthume angehören,
 „jedoch mit der Bedingung, daß sie den Boden fleißig
 „bebauen, damit daraus den einzelnen Landesherren und
 „durch sie dem Schatz reichliche Einkünfte zufließen
 „mögen. Ferner sollen sie aus gleichem Grunde auch
 „ohne Testament sich gegenseitig beerben können. Ist
 „kein Leibeserbe zu ermitteln, so soll der Herr des
 „Ackers, auf welchem ein solcher Bauer verstorben ist,
 „verpflichtet sein, das hinterlassene Stück Land an sich
 „zu nehmen, und die darauf haftende Steuer zu tragen.

„Uebrigens soll kein Samaritaner in Kriegesdienst
 „treten, noch eine bürgerliche Verwaltung übernehmen,
 „noch jemanden vor Gericht fordern, noch als Gelehr-
 „ter auftreten, noch die Jugend unterrichten dürfen.
 „Wenn ein Samaritaner, welcher getauft worden,
 „wieder zu dem vorigen Irrthum zurückkehrt, den Sab-
 „bath feiert, oder sonst etwas verrichtet, woraus herv-
 „orgeht, daß er die Taufe nur zum Scheine ange-
 „nommen habe, so soll ein solcher geächtet und zu ewi-
 „ger Landesverweisung verurtheilt sein. Eben diese
 „Strafe erkennen wir denen zu, welche ihnen zum
 „Nachtheil der Christlichen Religion Schutz verleihen.

„Es scheint uns aber besonders bemerkenswerth,
 „daß sie nicht übereilt die Taufe empfangen, sondern
 „mit angemessener Felerlichkeit und nach vorangegan-
 „genem gehörigen Religionsunterricht, wie dies bei je-
 „der Einweihung eines Neulings üblich ist. Wir meiß-

ihnen
Schätze
wir in
ämlich
Wahr
jeder
nächt
gleich
ören,
leißig
und
ießen
auch
Zi
des
a ist
st
egen
tenf
nen
ehr
fen.
den
ab
her
ge
wi
iese
um
t.
th,
ern
ns
jes
eis

nen, daß die, welche überhaupt zum Empfange eines um
guten Unterrichts einige Fähigkeit besitzen, innerhalb 570.
zwei Jahre hinlänglich belehrt werden und die heilige
Schrift lesen können. Erst dann soll man sie der heil
ligen Taufe zuführen, weil sie nach so langer Reue
die Frucht der Erlösung zu genießen im Stande sind.
Bei sehr jungen Knaben, die ihres Alters wegen die
Lehre nicht erfassen können, ist es nicht nöthig, diesen
Gebrauch zu beobachten, und sind solche ohne das zur
Taufe zulässig.

„Ueberdies soll kein Samaritaner einen Christlichen
Sklaven haben, sondern ein solcher soll mit der Taufe
auch sogleich seine Freiheit erlangen. Ist ein Sama
ritanischer Leibeigener selbst jener verkehrten Religion
zugehörig, so soll es ihm gestattet sein, mittelst An
nehmung des Christenthums der Römischen Freiheit
(des Bürgerrechts) theilhaftig zu werden.“ So
Justin.

Zu schwach, um gegen die Kaiserlichen Befehle
handeln und ihr Eigenthum vertheidigen zu können, lie
ßen die Samaritaner ihre Wuth an die Kirchen aus,
weil sie wohl wußten, daß ihr Unglück das Werk der
Geistlichkeit war. Wir erfahren einige Züge ihrer
Rache, aus einem Briefe des Säulenbewohners Si
meon an den Kaiser. Dieser Simeon soll ¹⁾ ein
überaus großer Heiliger gewesen sein, und schon in
seiner frühen Jugend einen Leoparden, der ihm im
Walde entgegengelaufen kam, mit seinem Gürtel ge
zäumt, und nach einem Kloster geritten haben. Von
einem solchen Wunderknaben erwartete der Abt des
Klosters, worin er erzogen ward, etwas Großes, und
rieth ihm daher — — sein ganzes Leben auf einer
Säule zu verwohnen. Er war nachher, wie die Mähr

¹⁾ Evag. Lib. VI. C. 22.

Um sagt, einer der größten Wunderthäter, hat eine Menge 574. Teufel ausgetrieben, Krankheiten geheilt, und sich einen weit verbreiteten Ruf verschafft. Auf der Säule hat er in allem, seine einzelnen Reisen eingerechnet, acht und sechzig Jahre zugebracht, und folglich auch von seiner Geduld ein anstaunenswerthes Beispiel gegeben. Doch wir lassen dergleichen Sagen auf sich beruhen. An den Kaiser schrieb er also ¹⁾:

„Wer leihet meinen Augen eine Quelle der Thränen, daß ich alle Tage meines elenden Lebens von Herzen weinen könne? So große und ungeheure Schandthaten sind unter Deiner Hoheit und Frömmigkeit Regierung, von den gottlosen und verruchten Samaritanern gegen den heiligen Tempel, den Deine Majestät zu erbauen befohlen hat, begangen worden, daß man dergleichen nie zuvor gehört. Ich rede von denen, die eine Städtchen bewohnen, nahe der Stadt Porphyrion.

„Was geschehen ist, wird Deine Herrlichkeit auf einem Schreiben, welches unsre Wenigkeit durch den heiligen Bischof, den Patriarchen des Morgenlandes, der nicht wenig darum bekümmert ist, an Deine Majestät gelangen ließen, bereits in der Kürze und nur schwach ersehen haben. Nicht Steine sind genug vorhanden, um die volle Klage zu ertragen, die der heilige Bischof erheben mußte, über all das Unheil, das er mit eigenen Augen gesehen hat. Lieber möchte meine Wenigkeit sterben und verderben, als abermals die Erzählung solcher Thaten mit anhören. Alle Lästerung übertrifft jenes abscheuliche Unternehmen derselben gegen das zu Fleisch gewordene Wort Gottes und das verehrte heilige Kreuz. Wir denken die Sache, wagen sie aber nicht zu Euren Ohren zu bringen

¹⁾ Nicaen. concil. Oecum. II. act. I.

„gen. Wenn wir nun Eure frommen Gesetze diejeni- um
 „gen, welche ein Bild oder eine Statue des Kaisers 574.
 „beschimpfen, zum verdienten Tode verurtheilen sehen:
 „welche Strafe verwirken denn die, welche das Bild
 „unserß Herrn und seiner Mutter schändlich beleidigen?
 „Eine so abscheuliche That ist begangen, daß keine Spur
 „von Menschlichkeit mehr übrig zu sein scheint. Wir
 „beschwören daher Eure siegreiche Macht, durchaus
 „keine Barmherzigkeit mehr zu zeigen, niemanden Schoz-
 „nung derselben zu gestatten, keine Rechtfertigung oder
 „Entschuldigung zuzulassen, damit sie nicht noch Schlim-
 „meres unternehmen!“ — Wir erfahren nicht, ob der
 Kaiser diese wahrscheinlich sehr übertreibende Vorstel-
 lung berücksichtigt habe, aber bedeutende Schritte zur
 Vertilgung der Samaritaner sind nicht gethan worden,
 denn sie haben fortgedauert, und sich ungemein ausge-
 breitet, weiter als es von einer so kleinen Nation zu
 erwarten wäre. Sie haben ihre Vaterstadt behauptet,
 und ihre Mitglieder im Auslande blieben der väterli-
 chen Religion öffentlich getreu. Da sie in keinen Krie-
 gesdienst traten, so konnten sie sich ungehindert vermeh-
 ren, und so haben auch sie, gleich den übrigen Juden,
 viele Völker und Reiche überlebt.

Achtes Capitel.

Bekehrungen durch Wunder.

Der sich ausbreitende Catholicismus ging in dieser J.
 Zeit bis auf den höchsten Gipfel der Schwärmerei. 550.
 Nichts ist natürlicher, wenn anfangs die Frömmerei aus —
 Gefälligkeit für den Hof überhand nimmt und bald 580.
 Schüler ausstellt, welche das im Ernst leisten, was zu

550. J. erst nur zum Scheine oder doch mit großer Selbüberwindung gethan wird. Die Geschichte dieses Jahrhunderts im Griechischen Reiche ist angefüllt mit Wunderthätereien, glaublichen und unglaublichen. Lebende Menschen schlagen ihre Wohnungen auf Säulen auf, und werden verehrt für Müßigang, todte Gliedermassen, leblose Holzstücke werden umhergetragen, um Kranke zu heilen, Teufel zu verjagen, Meeresstürme zu besänftigen, und fast giebt's keinen heidnischen Unsinn, der nicht von Seiten der Kirche verübt worden. Das größte Wunder wäre es in der That zu nennen, daß die dargethane Himmelskraft der Catholischen Frömmigkeit so äußerst schwach auf die Juden wirkte, so daß man wenig von Befehrungen vernimmt; wenn nicht hier sich die Betrachtung von der geringen Kraft der Wunder überhaupt gegen bestehende Lehrgebäude von selbst aufdränge. Lehren, die einmal eines Volkes Eigenthum geworden, können ihm nur entrisen werden, je nachlässiger das Volk selbst sie bearbeitet und befolgt. Jeder Widerstand, oder jede absichtliche Störung der Meinung macht diese nur um so starrer. Der Körper eilt zwar in der Verzweiflung gerne zu Wunderärzten; die Wiedererlangung ihrer Gesundheit ist den Menschen zu viel werth, als daß sie nicht auch das Unbegreifliche zu Rathe ziehen sollten; aber der leidende Geist, der sich seiner innern Kraft noch bewußt ist, und nur nicht mit sich selbst auß Reine kommen kann, scheut jedes Wunder, er fürchtet den Verdruß, den ein glücklicher Ausgang ihm bereiten werde; er fürchtet, das Wunder anerkennen zu müssen, und doch durch Anerkennung desselben gegen seinen Gott, seine angeerbte Lehre, zu sündigen. Nur kindische Schwächlinge oder Heuchler werden durch Wunder von ihrer Religion abgebracht, jene, weil sie mit sich selber dadurch ohne Mühe einig zu werden hoffen, diese, weil sie vor der Welt ihren Schritt beschönigen können. Die Juden ge

hörten von den ältesten Zeiten an zu den Ungläubigen J.
 in Betreff der äußern Wunder. Ihre ganze Geschichte 550.
 ist voll der seltsamsten unbegreiflichsten Begebenheiten, —
 aber die jedesmal Anwesenden glaubten nicht fest an die 580.
 von den Propheten angegebenen Ursachen, wenn gleich
 sie augenblicklich geschreckt wurden. In der That ver-
 trägt sich mit dem Glauben an Aenderungen des Nas-
 turlaufs zur Bestätigung eines Lehrsatzes oder einer
 Feldherrnabsicht, oder sonstigen Vorwandes, keineswes-
 ges der reine Glaube an die Weisheit des Weltres-
 glerers. Das Volk mußte immer erst tief in Aberglau-
 ben und Dummheit versunken sein, ehe eine schauer-
 hafte Naturbegebenheit es so weit schrecken konnte, daß
 es den Vorstellungen eines großen Mannes Gehör gab
 ben, und kleine unbegreifliche Verrichtungen machten
 auf die Juden gar keinen Eindruck. — Als das Chri-
 stenthum um sich griff, war es nicht der Glaube an die
 einzelnen Wunder Jesu, sondern vielmehr an seine gött-
 liche Sendung, und zum Theil die wirkliche Anerkennung
 seiner guten Lehre, welche anfangs viele Juden der Kirche
 zuführte; und wäre die Lehre Jesu in ihrer Reinheit
 fortgepflanzt, wäre sie nicht allzufrüh durch Spitzfindig-
 keit entstellt worden, so hätte sie an den Juden die eis-
 frigsten Verehrer gefunden. Das Herausstreichen der
 Wunder hat am Meisten dazu gedient, die Juden miß-
 trauisch zu machen. Die Kirche bediente sich solcher
 Waffen zur Bekämpfung des Judenthums, dergleichen
 dieses in ungeheuerem Vorrathe zu seiner Vertheidigung
 besaß. Was das neue Testament an anstaunenswerthen
 Thaten der öffentlichen Lehrer darbot, ward immer noch
 von gleichartigen Handlungen der Propheten aus dem
 alten Testament überwogen, und an neuen abergläubisch
 angestaunten Wunder der Heiligen und ihrer vermoder-
 ten Reste, hatten auch die orientalischen Juden ihrerseits
 Ueberfluß. Der Thalmud ist eben so voll kindischer

3. Märchen aus der neuern Zeit, wie die Kirchenschrift-
 550. steller der erwähnten Jahrhunderte. Zur Befestigung
 — ihres Glaubens nahmen die Juden allenfalls Wunder
 580. an, und desto bestimmter verwarfen sie alle andern, die
 ihn erschüttern konnten. Sie hielten die gepriesene Hei-
 ligenkraft kaum der Beachtung werth, waren sie aber
 genöthigt, darüber eine Erklärung abzugeben, so nannten
 sie dieselbe Wirkung des Teufels, wie die Christen
 die Scheinwunder andrer Glaubenspartheien. Man
 darf diesen Gegenstand nicht in seiner ganzen logischen
 Wichtigkeit erörtern, denn in ungebildeten Menschen,
 denen herkömmliche Meinungen stärkere Gesetze sind,
 als die reinern Vorschriften der alles Zeitgemäße erwä-
 genden Vernunft, sind in der Regel voll solcher Widers-
 prüche, sie glauben das Unglaubliche, das sie bestärkt,
 und verwerfen das entgegengesetzte Unglaubliche, ent-
 weder aus guten Gründen, die sie bloß zur Vernichtung
 ihres eigenen Gebäudes nicht erkennen wollen, oder mit-
 telst unsinniger Machtsprüche, um sich nur des lästigen
 Kampfes zu entledigen.

Die Juden also waren blind gegen die Wunder
 der kirchlichen Heiligen. Wir sehen es selbst aus den
 wenigen Bekehrungen, die unter Justinian durch aus-
 serordentliche Wirkungen hervorgebracht sein sollen.
 Ein gewisser Simeon ¹⁾, allgemein Salus, das heißt
 Thor, genannt, machte zu Emesa großes Aufsehen,
 und ward von vielen zwar für einen Narren gehalten
 und verfolgt, von vielen aber als ein Heiliger verehrt.
 Ein Jude, welcher die Aufsicht über die Bäder in der
 Stadt hatte, sah ihn einst im Bade, wo zwei Engel
 ihm zur Seite standen, und nahm sich vor, ihn zu ver-
 rathen. Der Heilige erschien ihm aber im Traume und
 gebot ihm Stillschweigen. Da der Jude dennoch am

¹⁾ Leontius ap. Baron, ann, eccl, an. 548 N. 21.

andern Morgen ihn seinen Feinden überliefern wollte, J. denn er machte sich fast immer durch Verkleidungen un- 550. kenntlich, so trat Simeon zeitig vor ihn hin, drückte — ihm die Lippen zusammen, und der Jude war taub, 580. stumm. Der sprachlose Jude suchte ihn wieder auf, bat ihn durch Zeichen, um Rückgabe der Sprachfähigkeit, aber Simeon stellte sich anfangs geistesverrückt, und endlich deutete er ihm an, daß er sich das Zeichen des Kreuzes machen, das heißt sich taufen lassen solle. Im Traume wiederholte er ihm sein Ansinnen; aber der Jude blieb unbeweglich, aber auch stumm. Erst nach dem Tode des Simeon, da auch dessen Ueberreste fortgeschafft wurden, ließ der Jude sich und seine Familie taufen, und von der Zeit an konnte er wieder sprechen.

Solche Ammenmärchen sind in die Annalen der Kirchengeschichte eingetragen worden, und zeugen nur von der Verwirrung der Begriffe, die das Vorurtheil hervorbringt. Der Erzähler merkte nicht, daß er Unglaubliches berichtet, und daß in der Sache selbst kein Zusammenhang ist. Eben so betrat dieser Simeon die Werkstätte eines Jüdischen Glashüttners, und bewirkte, daß alle Versuche des ungläubigen Arbeiters, ein Gefäß zu blasen, immer wieder vereitelt wurden, indem das Gefäß stets brach, bis er endlich auf Simeons Rath, ein Kreuz darüber machte. Da dies Mittel so gut gelang, so sah der Glashüttner sich genöthigt, mit seiner Familie in den Schooß der Kirche einzugehen.

Ein anderes Märchen noch wird uns vorgesetzt ¹⁾. In den Zeiten des Mennas, (Bischof zu Constantino- pel), erzählt ein besangener Schriftsteller, geschah ein überaus merkwürdiges Wunder. In Constantinopel herrschte die alte Sitte, daß die Schulknaben herbei-

¹⁾ Evagr. Lib. IV. c. 35. Zonarae ann. T. III.

3. gerufen wurden, um die einzelnen übrig gebliebenen
 550. reinen Brocken des Leibes Christi, (des Brotes beim
 — Abendmahl) aufzuessen. Einmal kam hierzu auch ein
 580. jüdischer Knabe, der Sohn eines Glasers. Die Eltern
 befragten ihn, wegen seines langen Ausbleibens, und
 er erzählte, wo er gewesen, und wie sichs verhielt.
 Der Vater gerieth hierüber in solche Wuth, daß er
 den Knaben in den glühenden Schmelzofen ¹⁾ seiner Werk-
 stätte warf. Die Mutter suchte ihn vergebens, und
 erfüllte die ganze Stadt mit ihrem Klaggeschrei. Drei
 Tage später rief sie vor der Thür der Werkstatt den
 Namen des Knaben, und siehe da! er antwortete. Die
 Mutter erbricht die Thüre, und erblickt ihren Sohn
 auf den Kohlen aufrechtstehend und unverletzt. Auf
 ihre Frage, erzählt der Knabe, daß eine in Purpur ge-
 kleidete Frau ihm Wasser zum Löschen des Feuers und
 nachher Speise gebracht habe. Die Sache ward an
 den Kaiser berichtet, der den Mann kreuzigen und Frau
 und Kind taufen ließ.

Wir halten diese Erzählung für wahrscheinlich,
 wenn das Wunder dadurch erklärt wird, daß der Va-
 ter seinen Sohn in die Werkstatt gesperrt und alsdann
 die Flucht ergriffen habe. Alles Uebrige liegt nicht au-
 ßer den Gränzen der Möglichkeit. Wir erfahren aber
 aus dieser Erzählung eines Zeitgenossen, daß die Juden
 in Constantinopel Handwerke trieben, und daß ihre
 Kinder auch in Christliche Schulen geschickt wurden.
 Beides ist von höhern Werth für die Geschichte, als
 der Vorfall selbst.

¹⁾ Clibanum, eine Art Capelle.

Neuntes Capitel.

Die Juden Persisch gesinnt.

So wie die Juden im Reiche der Ostgoten dem Staate J. treue Dienste leisteten, weil sie, ungeachtet ihre Religion^{530.} verhaßt war, doch selbst menschlich behandelt wurden, so waren auch die Persischen Juden ihrer Landesherrschaft^{580.} aus demselben Grunde treulich ergeben. Die aber, welche im Griechischen Kaiserthume wohnten, hatten Ursache mit den frömmelnden Herrschern, die nur dem Neußern nach Christliche Unterthanen begehrten, sonst aber weder das Wohl des Staates, noch die allgemeine Sittlichkeit zu befördern strebten, unzufrieden zu sein. Sie selbst waren auf das Schmäblichste zurückgesetzt, nicht als Unterthanen betrachtet, es sei denn um aus ihnen Reichthum zu erpressen, nicht mehr als Bürger geachtet, wiewohl die Gesetze ihnen Bürgerrechte zuschrieben, fast nicht des Schutzes der Sklaven oder Fremden mehr theilhaftig. Es konnte nicht anders sein, als daß sie, Juden und Samaritaner, sich nach Befreiung von der Schmach, die sie drückte, sehnten, und mit Freuden auswärtige Mächte zur Zerstörung des Römischen Reiches anrücken sahen. Der Griechische Hof hatte an ihnen die gefährlichsten Feinde. War auch von den Juden in Griechenland und auf den Inseln nichts zu befürchten, so stand doch zu erwarten, daß die Syrischen und Palästnischen, die schon einmal sich furchtbar empört hatten, bei der geringsten Aussicht nach Weistand nicht ruhig bleiben würden. Der letzte Ausbruch ihrer Wuth, den wir aus einem Schreiben des Säulenbewohners nur unvollkommen kennen gelernt haben, war ohne Zweifel das Vorspiel zu den künftigen, bereits damals beabsichtigten blutigen Auftritten, welche einen

3. Theil des Persischen Trauerspiels ausmachen sollten.
 530. Die Ausführung des letztern ward nur verschoben, und
 — zwar durch Zwischenereignisse, die wir hier berühren
 580. müssen, um den Zusammenhang der Vorfälle, die die
 Juden besonders angingen, zu begreifen.

Cosroes der Große, bekannt auch unter dem
 Namen Nuschirvan, bestieg den Persischen Thron im
 fünften Jahre der Regierung Justinians, und behaup-
 531. tete denselben beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch,
 meist mit großem Ruhme, wiewohl mit wechselndem
 Waffenglück. Er hatte von seinem Vater, Kobad
 (Cavadès), den Krieg gegen die Römer geerbt, und
 Justinian lag sehr daran, diesem seit Jahrhunderten
 bestehenden Kriege ein Ziel zu setzen, um die Barbaren,
 welche das Römische Reich in Westen zerrüttet hatten,
 zu bändigen, und wo möglich, das ganze Reich wieder
 zu vereinigen. Der Stolz des Beherrschers des einst
 so berühmten und mächtigen Reiches, sank vor dem
 Uebermuth des Feueranbeters in den Staub, und flehete
 um Frieden, sonst gewohnt Frieden zu gebieten oder das
 Schwert zu schwingen. Justinian machte dem Cos-
 533. roes den Antrag, von reichen Geschenken begleitet, die
 von dem jungen Helden des Morgenlandes mit gezier-
 mender Huld empfangen wurden. Die Friedensunter-
 handlungen nahmen ihren Anfang. Aber ehe sie ge-
 schlossen werden konnten, trat der Ehrgeiz des jungen
 Herrschers, von den Palästinsischen Flüchtlingen geweckt,
 hindernd dazwischen. Die Gräuelszenen von Palästina
 waren noch in frischem Andenken. Die unglücklichen
 Bewohner Palästina's, Juden und Samaritaner stellten
 dem Cosroes vor, daß er weit größere Vortheile
 durch die Gewalt der Waffen erringen könnte, als welche
 der Friede ihm gewährte. Sie selbst erboten sich, ihm
 fünfzig Tausend Mann Hülfsstruppen zu stellen, mit de-
 nen er Palästina unter seine Bothmäßigkeit bringen

möchte. Sie schilderten ihm vorzüglich den Reichthum 333.
 Jerusalems, die vielen daselbst aufbewahrten Schätze,
 daß er die Friedensanträge, welche Hermogenes im
 Namen des Kaisers ihm machte, verwarf, und sich für
 den Krieg entschied, indem er frühere Streitpunkte als
 nicht gehörig beseitigt hervorhob. In der That war
 Cosroes zu sehr von dem Wunsche sich auszuzeichnen
 besetzt, als daß er nicht auch sonst einen Grund zur
 Fortsetzung des Krieges gesucht hätte; allein eine nähere
 und sicherere Stütze zum ersten Fortschreiten konnte er
 nicht leicht finden. Das Anerbieten der Juden und Sa-
 maritaner, und die gute Aufnahme derselben, zeigt, wie
 zahlreich sie in Palästina gewesen sein müssen, und wie
 viel der Persische König sich von ihnen versprach. Das
 Vorhaben der Juden und Samaritaner scheiterte indeß.
 Die Abgeordneten der Samaritaner, fünf an der Zahl,
 und zugleich die reichsten und angesehensten Männer
 ihres Volkes, welche um das Weitere abzureden und zu
 veranstalten in ihre Heimath reisten, wurden unter-
 weges von den Römern angehalten, vor Belisar geführt,
 und zum Geständniß gebracht. Die Römer erkannten
 wohl die Gefahr, suchten den Perserkönig zuerst durch
 ihre Waffen eines Andern zu belehren, errangen bald
 einen entscheidenden Sieg, und brachten sowohl dadurch,
 als mittelst kräftiger Vorstellungen einen ewigen Frie-
 den zu Stande, der den Römern dennoch tausend Pfund
 Goldes kostete, und welcher etwa sieben Jahre dau-
 erte ¹⁾. — Wir haben nun bereits gesehen, wie tief
 die Samaritaner und Juden innerhalb der Friedenszeit
 sanken und was von oben herab über sie beschlossen
 ward. Ihre Hoffnung ward aber von neuem belebt,
 als Cosroes, müde des ewigen Friedens, dennoch

¹⁾ Theophanis Chronographia ed. Veu. 1729. pg. 121 — 123.
 doch mit großer Zeitverwirrung. S. Anhang. No. 2.

540. über die westlichen Gränzen seines Reiches vorrückte und Palästina und Syrien verheerte, weil er in der Meinung stand, daß das Römische Reich im Westen zu sehr von den Barbaren erschüttert wäre, um im Morgenlande vertheidigt werden zu können. Gothen und Armenier hatten ihn noch obenein zu dem Einfall ins Römische Gebiet aufgefördert ¹⁾, und es ist wohl möglich, daß er auf Juden und Samaritaner mitgerechnet hatte. Allein noch zeitig genug erschien der Besieger der Barbaren, Belisar, wieder in den Gefilden des Morgenlandes, Cosroes mußte mit einer ungeheuren Beute zufrieden wieder abziehen, und ließ in dem Herzen der von ihm ausgeplünderten und ihrer Wohnungen beraubten Völker, den bittersten Haß zurück. Denn statt die gedemüthigten Nationen zu befreien hatte er ihre Städte zerstört, viele Gefangene abgeführt, und seinen Schatz bereichert, ja sogar den Besiegten zugemuthet, seinen Feuersdienst anzunehmen. In diesem Mißlingen des Persischen Feldzuges dürfen wir auch einen Grund zu der Neue der Samaritaner finden, die dem Kaiser, wie bereits erzählt ist, ihr Unrecht gestanden, und eine Milderung der gegen sie gemachten Gesetze durch des Sergius Vermittelung erhielten.
541. Die nachmals wieder entstandenen Mißhelligkeiten in Cäsarea, und die noch obwaltende Zwietracht überhaupt, brachte die Juden und Samaritaner dennoch wieder auf Persische Seite, und immer noch hofften sie durch die Perser vom Römischen Joche befreiet zu werden. Dies mag dem Justin wichtig genug gewesen sein, um die reichern Städtebewohner dieser Partheien ihrer Freiheiten zu berauben, und nur die ruhigen Landbewohner von der Strenge auszunehmen. Jene wurden dadurch in ihrer Gesinnung nur bestärkt, und diese ar-

¹⁾ Proc. de bell. Pers. L. II. c. 2. 3.

tete halb wieder aus, und that sich durch die ausschweifendsten Handlungen kund. Die nächsten Nachkommen rächten den Schimpf ihrer Väter und ihren eigenen zuerst in Antiochien, sobald es bekannt war, daß Cosroes der Zweite heranrückte, um das ganze Römische Reich umzustürzen. Hier hatte unter der Zeit nach Justin, Liberius, und nachher Moritz regiert, welcher aber durch des Phokas Veranstaltung ermordet worden war, und dessen Thron Phokas nunmehr eingenommen hatte. In Persien war dem Nuschirvan Hormuz gefolgt, bald aber von seinem Sohne Cosroes getödtet worden, der deshalb die Flucht ergriffen und sich in den Schutz des Kaisers Moritz begeben hatte, durch dessen Hilfe wieder seinen Thron bestieg, und den schändlichen Tod des Kaisers Moritz an dem Thronräuber zu strafen sich vorsezte, aber zuletzt den Plan zur Eroberung des ganzen Römischen Reiches entwarf und fast ausführte. Während der Zeit, die seit dem Tode Justins bis zur Thronbesteigung des Phokas verstrich, haben die Juden und Samaritaner nichts besonders unternommen. Die Gefinnung dieses Tyrannen gegen sie, mag sie zuerst wieder aus dem Schlummer geweckt haben, denn wir erfahren, daß Phokas viele Juden zur Taufe zwingen ließ ¹⁾.

Sie waren einmal mit dem Griechischen Reiche seit Jahrhunderten unzufrieden, und Cosroes der Zweite, noch ruhmstüchtiger als sein Großvater, schien endlich dazu bestimmt, das große Werk zu vollenden, das jener nur mit schlechtem Erfolge zu verschiedenen Malen angefangen hatte. Wie aber dieß unglückliche Volk bei jedem Schimmer von Hoffnung vorschnell war und das Gewicht seiner Macht nie gehörig prüfte, ehe

¹⁾ Dionys. patriarcha ap. Assem. Bibl. Orient. T. II. pg. 102. das Jahr 928 (Christi 617) ist unrichtig.

609. es handelte, so griff es auch hier dem Schicksal vor. In Antiochien, dem alten Sitze alles Partheihaders rächten sie zuerst die gegen sie verübten Gewaltthaten an den Christen durch einen furchtbaren Aufruhr. Sie steckten die Häuser der Vornehmen in Brand, tödteten sehr viele, schändeten den Patriarchen Anastasius II auf eine abscheuliche Weise und schleiften ihn durch die Straßen, bis er unter ihren Händen starb¹⁾. Die nächste Veranlassung zu der verabscheuungswerthen That, wissen wir nicht. Wir können sie aber nur als eine von den Wirkungen des furchtbaren Krieges halten, der gerade zwischen den Persern und Römern ausgebrochen war, und in welchen die Perser die Oberhand zu behalten schienen, weil sie damals bereits Palästina, Syrien und Phönicien verheert hatten, in Kleinasien eingedrungen waren, und vor Chalcedon standen. Phocas sah sich genöthigt ein Heer gegen die Juden zu senden. Es ward von Bonosus, Comes des Orients, und Cotto, einem tapfern Anführer, befehligt, die Juden erlitten eine gewaltige Niederlage, ihrer viele wurden getödtet, oder verstümmelt, die übrigen verwiesen. Ungeachtet des ernstesten Ansehens, das dieser Aufstand angenommen hatte, scheint dennoch die ganze Sache als ein örtliches Uebel betrachtet worden zu sein, und hatte keine weitere Folgen für die übrigen Juden im Reiche. Auch gerieth Antiochien bald selbst unter die Gewalt der Perser, deren Waffen unwiderstehlich vordrangen.

Das Größte stand noch bevor. Jerusalem und Palästina sollte den Christen entrissen werden. An ein so gewaltiges Unternehmen der Perser knüpften die Juden um so erfreulicher ihre Hoffnungen, als eine der

¹⁾ Theophan. Chronogr. pg. 197. Niceph. Lib. XVIII. c. 44.

bedeutendsten Erinnerungen aus der Vorzeit sie noch 609. mehr belebte. Sie hatten bereits einmal Palästina aus den Händen der Perser zurück erhalten, was hinderte die Erneuerung der Zeiten eines Esra, jetzt, da die Perser die einzige Hauptmacht der Erde zu werden schienen? Wie die Juden hierüber dachten, zeigt am Besten ihre Handlungsweise. Wir erzählen hier nach den Arabischen, im Einzelnen freilich nicht genauen Geschichtsschreibern¹⁾. Cosroes sandte einen Feldherrn, Namens Carusia, zur Eroberung Jerusalem's aus, während er einen andern zur Bekriegung der Römer nach Aegypten und Alexandrien sandte, und selbst nach Constantinopel hinzog, welches er vierzehn (nur zehn) Jahre belagerte. Carusia verwüstete ganz Syrien, und begab sich dann nach Jerusalem. Zu ihm stießen die Juden aus Liberias, aus dem Galiläischen Gebirge, aus Nazareth und der ganzen Umgegend. Jerusalem ward erobert, alle Christlichen Tempel zerstört, und eine unsägliche Zahl Christen wurden die Opfer der Kriegeswuth. — Ganz Syrien²⁾ war unterdess von den Römern geräumt worden. Die Tyrischen Juden, welche 40000 Seelen ausmachten, foderten daher ihre Religionsgenossen auf, welche in Jerusalem, in Cyprus, (scheint die Stadt, nicht die Insel zu sein) in Damascus, im Galiläischen Gebirge, in Liberias waren, sich in der Osternacht der Christen 610. vor Tyrus zu versammeln, um daselbst alle Christen umzubringen, und von dort aus alsdann Jerusalem zu bekämpfen und in Besitz zu nehmen. Die Sache konnte nicht verschwiegen bleiben. Der in Tyrus anwesende Patriarch und die Bürger der Stadt hörten davon, be-

¹⁾ Batricides ap. Hottinger Hist. Orient. L. I. c. III. de Muham. genealog pg. 194. seqq.

²⁾ Batricides ibid pg. 196. 197.

610. mächtigten sich der angesehensten Juden, und sperrten sie ein. Sämmtliche Thore wurden gesperrt, die Mauern mit Schleudermaschinen besetzt. In der Osternacht erschienen wirklich die Juden von allen Seiten vor der Stadt. Allein zwanzig tausend Tyrier vertheidigten die Stadt, und die Juden konnten nur alles außerhalb der Burg zerstören. So oft nun die Juden einen Tempel zerstörten, so oft schlugen die Tyrier hundert ¹⁾ gefangenen Juden die Köpfe ab, und warfen solche über die Mauer. Auf diese Weise wurden zwei Tausend getödtet. Folglich hatten die Juden zwanzig Kirchen zerstört. Auf ein Gerücht von der Ankunft Römischer Truppen verließen die Juden ihre Unternehmung auf Tyrus, wurden auf dem Rückzuge von den herausgekommenen Bürgern noch sehr geschlagen, und eilten wahrscheinlich nach Jerusalem, welches unterdeß von den Persern mit Sturm genommen war. Dort rächten die Juden den Tod ihrer Genossen durch ein entsetzliches Blutbad, welches sie unter den Christen anrichteten, und in welchem, nach ältern aber schon lange bezweifeltten Berichten ²⁾, neunzig tausend Christen das Leben eingebüßt haben sollen. Wenn es wahr ist, daß die Perser diese unglücklichen Christen an die Juden einzeln für Geld verkauft, und die Juden diese Wehrlosen bloß aus Rache hingeopfert haben, so dient es bloß als Beweis der Erbitterung, die in diesem Lande zwischen den Partheien herrschte, aber dann ist auch die Zahl gewiß höchst übertrieben. Die Sache würde, wäre sie so groß gewesen, von dem heiligen Antiochus ³⁾, welcher über

¹⁾ Basnage Lib. VIII. ch. IX. sagt unrichtig *La tête d'un Juifs à chaque temple.*

²⁾ Theoph. Chronogr. pg. 200. setzt schon hinzu *ais φαν-
citinis.*

³⁾ Antioch. Hom. ap. Bar. ad ann. 614.

den Fall Jerusalems ein Klagebuch schrieb, nicht über 610. gegangen worden sein. Dieser erzählt aber von dem Triumphe der Juden, die so mächtig und angesehen wurden, daß sogar ein Mönch, welcher lange Zeit auf dem Berge Sinai ein heiliges Leben geführt hatte, das Judenthum annahm, und ein eifriger Verfechter des Judenthums wurde. Er lebte unter den Juden in Palästina, heirathete eine Jüdin und stand bei ihnen in großer Achtung. —

Uebrigens sahen sich die Juden in ihren Hoffnungen sehr getäuscht. Die Perser hatten nicht die entfernteste Absicht, den Juden ihren alten Wohnsitz einzuräumen, und der ganze Sieg des Cosroes ward außerdem in wenigen Jahren so vernichtet, daß die Juden von selbst ihr Trugbild erkannten. Sie mußten für ihre 628. nur zu thätig bewiesene Gesinnung schwer büßen. Denn als Heraclius die Perser überall aus dem Reiche verdrängt hatte, verbot er den Juden, wie einst Hadrian, den Zugang zu Jerusalem, welche Stadt sie auf drei Meilen in die Runde meiden mußten ¹⁾. Zwar ist von einer Verfolgung der Juden unter Heraclius, oder gar von einer Vertreibung derselben aus Constantinopel, nur irrthümlich gesprochen worden, denn er hat die Juden nicht verfolgt, sondern nur die in die politischen Unternehmungen verwickelten, also wahrscheinlich nur die Asiatischen bestraft, aber wohlwollend konnte er nach solchen Verfällen sie nicht mehr behandeln. Er zeigte dies schon vor seiner Ankunft in Jerusalem, da er durch Liberias ²⁾ kam, gegen einen reichen Juden, Namens Benjamin, der den Kaiser und sein ganzes Kriegesgeleite während seines Aufenthalts daselbst bewirthete, vielleicht um ihn

¹⁾ S. Anhang. No. 3.

²⁾ Theoph. Chronogr. S. 217.

628. ein wenig zu besänftigen und für seine Nation günstiger zu stimmen, als zu erwarten stand. Dieser Benjamin hatte viel Streitigkeiten mit den Christlichen Nachbarn gehabt, und seinen Reichthum und Einfluß zu ihrer Unterdrückung verwendet. Man beklagte sich hierüber beim Kaiser, welcher den Benjamin vor sich kommen ließ und ihn um den Grund seines feindseligen Benehmens gegen die Christen fragte. Er erwiderte: daß die Christen ebenfalls seine Religionsgenossen beständig anfeindeten. Der Kaiser aber beruhigte sich hierbei nicht, sondern beredete ihn so lange, (gewiß durch Drohung mit Einziehung des Vermögens) daß Benjamin selbst zur Christlichen Religion übertrat. Was man sich sonst von seiner Mitwirkung oder gar Theilnahme an den im Gothen- und Frankenreiche damals eingetretenen Zwangstaufereien und von einer Weissagung, daß ein beschchnittenes Volk das Römische Reich zerstören werde, wodurch er veranlaßt worden seyn soll, die Fürsten jener Reiche um Vertilgung der Juden zu bitten, erzählt, ist eine reine Fabel ¹⁾.

Wir finden der Juden in der Römischen Geschichte 641. der nächsten Zeit nur noch einmal erwähnt, und zwar, daß sie bei dem großen Aufruhr des Volkes ²⁾ gegen den Patriarchen Pyrrhus, welcher die Kaiserin Mutter und ihren Sohn Heracleonas zur Regierung bringen wollte, thätig gewesen sind. Die Kaiserin Mutter, Gemahlin des Heraclius hatte den ältesten Sohn desselben Constantin, ihren Stieffohn welcher nach dem Tode des Vaters die Regierung antrat, zu Gunsten ihres eigenen Sohnes Heracleonas durch Gift umgebracht, um nun mit diesem durch Mitwirkung des Patriarchen zur Regierung zu kommen. *Al*

¹⁾ S. Anhang. No. 4.

²⁾ Niceph. Hist. Heracl. c. 2.

lein das Volk ließ sich nicht beruhigen, der Mutter 641.
ward die Zunge ausgerissen, dem Sohn die Nase ab-
geschnitten, und beide wurden fortgejagt, und der Sohn
des Verstorbenen Kaisers, Constanz genannt, ward all-
gemein zum Kaiser ausgerufen. Welche Rolle die Ju-
den hierbei spielten, ist nicht mehr zu ermitteln.

Uebrigens gingen die meisten Juden des Griechisch-
Römischen Reiches durch die großen Fortschritte der
Mahomedaner in die Herrschaft der Araber hinüber,
und gehören die sie betreffenden Ereignisse dieser Zeit
in die Geschichte der Arabischen Juden, zu welcher wir
noch kommen werden nachdem wir zuvor ihren Zustand in
Persien und im alten Arabien beschrieben haben werden.

Zehntes Capitel.

Verfassung und Bildungsstufe der Juden im Griechischen Reiche.

In der vorigen Periode hatten die Juden des ganzen
Reiches noch eine Gesamtverfassung durch das Pa-
triarchat zu Liberias. Was vereinte sie jetzt? Wie
wurden sie zu einem allgemeinen Ziele geleitet? Was
war der Erfolg dieser Leitung für den Bildungszustand
des Jüdischen Volkes? Fragen dieser Art dringen sich
dem Beobachter auf, wenn er den Hauptgrund der Ein-
igkeit eines Volkes plötzlich aufhören, und doch die
Einheit fortbestehen sieht.

Wir könnten zwar hier außer der Gemeinschaftlich-
keit des Druckes von außen, dem besten Bindemittel der
religiösen Gesellschaften, auch noch die Einheit der be-
geisternden Idee, wie oftmal, nennen, um den ziemlich
gleichmäßigen Fortbestand des Ganzen in seinen zerstreuten
Theilen zu erklären, wenn nicht hier noch ein

drittes Moment, das wichtigste von allen, zu deutlich hervorthäte, als daß es übergangen werden dürfte. Jene beiden Gründe waren im Griechischen Reiche schwach, während sie im westlichen Europa hinlänglich wirkten. In der Barbarenwelt waren die Juden zu frei, um sich durch den Eintritt in die noch junge Christliche Religion fesseln zu lassen. Dort hätten sie damit nur ein ruhigeres Leben gewonnen, weiter aber nichts, denn in Beziehung auf das Staatsleben konnten sie dabei nur verlieren. Sie wären mit dem Christenthume entweder zum Clerus getreten, der ihnen gewiß nicht zusagte, oder sie hätten das Recht eines Gemeinen im Staate erhalten, und wären zu den von ihnen verachteten Barbaren herabgesunken. Die dortigen Staatsämter, die weder einträglich noch lebenslänglich, noch überhaupt mit großer Ehre verbunden waren, wenn wir die höhern, stets von Heerführern ausgefüllten, annehmen, konnten sie nicht reizen. Für das Erobern, für Auszeichnung im Kriegesdienste, um bevorzugt zu werden, und Vorzüge eines Erbadeß auf Kinder und Kindeskinde zu vererben, hatten sie keinen Sinn in Ländern, deren Bewohner zu den Götzendienern, oder zu den nicht minder feindseligen Christen gehörten. Dort hat also Gewohnheit sich mit der Religions-Ansicht so sehr verknüpft, daß ihnen das freiere Leben als Juden behagte, und daß sie die damit verbundenen Leiden ertrugen, um ihrer Religion treu zu bleiben. Im Griechischen Reiche waren die Verhältnisse anders gestaltet. Jeder konnte, war er nur äußerlich der rechtgläubigen Kirche ergeben, zu Staatsämtern gelangen, oder als freier Römer leben. Letzteres stand zwar auch den Juden gesetzmäßig zu, aber der Widerspruch, den einzelne Gesetze dagegen aufstellten, verleidete ihnen ihr Bürgerthum gar sehr. Das Reich war allenthalben mit Bildungsschulen, besonders zur Beförderung des Christen-

thums angefüllt, und Religionsangelegenheiten erregten allgemeine Aufmerksamkeit, besonders durch die Verschiedenheit der Meinungen. Ein solcher Kampf der Geister verbreitet immer etwas Bildung durch die Wichtigkeit, die er für jedes denkende Wesen hat. Die Juden sahen also viele in religiöser Hinsicht denkende oder gebildete Menschen um sich. Auch die Wissenschaft und Kunst, obgleich im Verfall, waren doch zu sehr verbreitet, als daß die Juden in den Völkern des Griechischen Reiches nur Barbaren hätten erblicken können. Außerdem kamen sie durch das Decurionat und manche andere Staatspflichten mit den übrigen Mitgliedern des Staates in viele Berührungen, die ihnen eine größere Annäherung erleichterte. Endlich müssen wir nicht außer Acht lassen, daß die Juden im Griechischen Reiche, besonders im Asiatischen Theil, Grund und Boden besaßen, und aus Auswandern seit längerer Zeit nicht so gewöhnt waren, wie diejenigen ihrer Genossen, die einmal die heimatliche Gegend verlassen hatten, um anderwärts ihren Lebensunterhalt zu suchen, Laß also dergleichen feste Bewohner eines Landes zur Aufopferung ihrer alten Gewohnheiten eher gebracht werden können, wenn sie nicht Macht genug haben sie zu beschützen, und wenn sie befürchten müssen durch Eigensinn ihr Besitzthum zu verlieren und sich und ihre Kinder ins Unglück zu stürzen. Die religiösen Begriffe weichen dem äußern Vortheile zu sehr, wenigstens nach Verlaufe der Zeiten, als daß die Juden ohne ein besonderes Einheitsmittel sich hätten erhalten können. Alle Wege zu Ehren und Ruhm standen dem Juden offen, wenn er sich taufen ließ; verabscheuete er auch den Clerus und das Kriegeswesen, weil jenes seinen Begriffen nicht entsprach, dieses für ihn keinen Werth haben konnte, so knüpften sich doch ans freie Bürgerthum Vortheile genug, die ihn reizen konnten. Wir haben in der Geschichte der westeuro-

päischen Juden die Bestätigung dieser Behauptung bereits geschehen. Diejenigen Juden, welche dort in den südlichen Provinzen, also meist noch in Römischer Regierung form lebten, haben aus Furcht vor Auswanderung oft dem Druck der Kirche nachgegeben, und sich scheinbar freiwillig zur Taufe begeben. Ihre Verhältnisse waren denen der Griechischen Juden ähnlich. Je weiter dort die Römer verdrängt wurden, desto weniger waren sie zu gewinnen. Höchstens wichen sie dann äußerlich dem Zwange, kehrten aber nachher wieder zum Judenthume zurück. Die Gemeinschaft des Leidens war freilich ein Mittel zu ihrer Erhaltung, aber das Streben des Morgenländers nach gemächlichem Leben, und die noch größere Angst, aus der Gemächlichkeit in drückende Armuth überzugehen, würde am Ende doch gesiegt haben. Gegen plötzliche Verfolgungen, gegen unmittelbare Gewaltthaten, die augenblicklich eintreten, die Freiheit, Leben, auch nur Eigenthum anzutasten drohen, ist der Mensch stärker bewaffnet, als gegen schleichende Uebel, die im ersten Augenblick nicht bemerkt werden, nach und nach aber sein ganzes Gebäude untergraben, bis jede Anstrengung zur Abwehr unmöglich wird. Und in diesem Falle befanden sich die Juden des Griechischen Reiches. In plötzlichen Unglücksfällen ermuthet die Kraft eines Geistes viele Tausende zum Widerstande; langsame Uebel aber lähmen die Kraft allmählig, und allgemeiner Unmuth und gänzliche Verschmachtung ist die Folge.

So lange nun das Patriarchat in Ehren stand, hielt es das Ganze zusammen, flößte dem Staate gewissermaßen Achtung für ihre Gesammtheit ein, und gab dieser wieder eine gewisse Gesamtkraft, einen Gesammttrost in kleinen Kummernissen, und das Dasein des Patriarchats setzte dem Zufließen der auflösenden Einflüsse einen Damm entgegen. Der Sturz dieses

starken Dammes mußte also das Ganze zerrütten. Die Primaten waren jetzt in jeder Gemeinde ohne Oberhaupt; wer gab ihnen gemeinschaftliche Gesetze? Wer wählte sie zur Ausfüllung der erledigten Stellen? Wer hinderte die Sectirerei bei so zerstreuten Gemeinden? Die heilige Schrift übte diese Gewalt nicht, denn kaum war sie in Palästina zum zweiten Male, und eigentlich zum ersten Male ¹⁾ zur Herrschaft gelangt, als die Sectirerei das Volk in Stücke riß.

Es war einzig und allein das Auftreten des Thalmud, als eines nach Jüdischen Begriffen geordneten Gesetzbuches, welches mächtig in das Triebwerk des Jüdischen Lebens eingriff. Dies Werk, ein Erzeugniß des allgemein gefühlten Bedürfnisses nach geschriebenem Gesetz, war schon seit Jahrhunderten angelegt worden, und erreichte gerade um die Zeit des Verfalles der Patriarchenwürde seine Vollendung, in welcher es sich etwa ^{430.} ein Jahrhundert noch mündlich fortbildete, bis es in einzelnen Abschriften nach und nach sich überall Eingang ^{520.} verschaffte. Der anfängliche Widerspruch, den, wie wir gesehen haben, sogar Justinian begünstigte, war zu schwach, um den Thalmud zu verdrängen, und er hat seine Herrschaft behauptet. Nunmehr war die innere Einheit wieder hergestellt, die Schulen hatten eine Norm für den Unterricht der Jugend, die Primaten eine Richtschnur für Predigt und richterliche Entscheidung, das Volk ein Mittel, den Geist der anzustellenden Lehrer zu erkennen, weil die Kenntniß desselben durch eine Prüfung zu ermitteln war. Zwar hatten die Persischen Juden dies Werk in seiner Vollendung verfaßt; allein ursprünglich war die Grundlage dazu in Palästina gemacht worden, und die Palästiner Jünglinge, welche in Persien studirten, brachten diesen Schatz bald vom Eu-

¹⁾ S. 10 tes Buch.

430. phrath an den Liberienser See herüber, und ohne ihren
 — Eifer für die Beförderung des Buches wäre es viel
 520. leicht bald wieder durch die Persischen Verfolgungen,
 wie so viele andre dort verfaßte Bücher ²⁾ untergegangen.
 Dieser Eifer läßt sich begreifen, wenn man bedenkt,
 daß die Mishna bereits veraltet war, in Rechts-
 und Religions-Entscheidungen nicht mehr ausreichte,
 ja nicht einmal mehr verstanden ward, und widerspre-
 chende Urtheile veranlaßte. Sie ward durch die
 Gemara, den erklärenden Theil des Thalmud, gehoben,
 sie ward den neuern Verhältnissen angepaßt, und
 hatte nun durch Geschmeidigkeit des erstarrten Mosaischen
 Gesetz wieder gewissermaßen belebt. Die Verfassung
 der Gemeinden und das Wirken des Einzelnen waren
 durch den Thalmud hinlänglich bestimmt, und das
 Dasein desselben durchdrang alle Adern des Jüdischen
 Körpers.

Gewann nun aber der Gesamtkörper an Festigkeit,
 so verlor er durch eben dieses Buch an Geistesbildung,
 indem die Erreichung eines solchen Zielpunktes des
 geistigen Strebens die höhere Thätigkeit des Menschen
 durchaus hemmen muß. Die Erklärung der heiligen
 Schriften ward als geschlossen angesehen, das Gesetz
 war nun nach der Ansicht der Juden in seiner umfassendsten
 Ausdehnung gegeben, und das Feld künftiger Gelehrsamkeit
 war überall so angebaut, daß höchstens im Einzelnen
 kleine Veränderungen noch anzubringen waren, die
 Gränzen des Gebietes aber nicht weiter hinausgerückt
 oder mehr zusammengedrängt werden durften. Zwar
 waren zum richtigen Verständniß des thalmudischen
 Werkes eine Menge andere wissenschaftliche Vorkenntnisse
 nöthig, denn die einzelnen Sätze desselben betreffen
 die Naturkunde, die Rechts- und Arzneiwissenschaften

²⁾ S. Anhang. No. 5.

schaft, die Philosophie sogar nicht bloß der Juden, sondern auch der Heiden, und das nicht bloß im Allgemeinen, sondern sogar oft bis in kleine Einzelheiten der genannten Wissenschaften, sowohl in Lehre als in Anwendung, so daß eine gründliche Kenntniß des Thalmuds auch eine weit umfassende Bildung voraussetzen ließe; allein der religiöse unmittelbare Gebrauch des Werkes verdrängte alle vom Ziele entfernende Studien, und man begnügte sich mit den allgemeinen Erfahrungen, um mit dem Inhalte dieses Werkes zuerst vertraut zu werden. Da dasselbe eine lange Reihe von Jahren hinraffte, so blieb der herangewachsenen Jugend, die zu weltlichen Geschäften übergehen mußte, keine Zeit und keine Gelegenheit übrig, sich die Wissenschaften selbst anzueignen. Auch bot der Thalmud dem Scharfsinn und der Spitzfindigkeit zu reiche ergötzliche Hilfsquellen, als daß ein geübter Thalmudist an dem ermüdenden Erlernen der Erfahrungs-Lehrsätze hätte Gefallen finden können. Freilich hätte einiges Licht der Länder und Völkerkunde, eine mäßige Kenntniß der Natur und der philosophischen Wissenschaften, die Schmutzflecke der thalmudischen Gelehrsamkeit bald entdecken lassen, und die darin gegebenen Ansichten ins Nichts verschwinden gemacht, und daher scheuete man dergleichen allzunähe Beleuchtung; aber eben dies that der ächten Bildung Eintrag. Der Sieg des Thalmuds, der sich so lange Zeit behaupten konnte, ist also der sicherste Beleg, für die durch seine Erscheinung bewirkte Erschlaffung alles wissenschaftlichen Strebens der Juden, die so weit ging, daß sogar jeder durch eine wissenschaftliche Grundlage zu erläuternde Theil des Thalmuds in wenigen Jahrhunderten unverständlich ward, und am Ende von etwa vier hundert Jahren eine Wort und Sach-Erklärung nöthig machte, die bei aller Gelehrsamkeit ihres Verfassers oft irrt, und dennoch fast allgemein, der großen Unwissenheit wegen, mit Freuden verbreitet ward.

430. Mit der heiligen Schrift waren die Juden fertig
 — und nur ihre Erhaltung in genauen Abschriften, war
 520. noch ein Gegenstand der Gelehrsamkeit. Das Volk fand
 an diesem trockenen Vorwurfe wenig Unterhaltung, und
 blieb nur beim Thalmud. Die Thalmudistischen Lehrer
 behielten auch den Vorrang vor den Schriftforschern,
 und es ward sprichwörtlich gesagt: der Saphra
 (Abschreiber, Schriftforscher) ist gering, der Thana
 (Thalmudlehrer) ist groß¹⁾. Ob schon um diese Zeit
 der Sitz des Massorethischen Studiums in Tiberias
 wieder begonnen habe, ist schwer zu ermitteln, jedoch
 hat wahrscheinlich der Schluß der Gesetzdebatten die
 Lehrer von Tiberias, die unter Justinian wieder
 in Thätigkeit getreten sein sollen,²⁾ auf diesen Punkt
 jüdischer Gelehrsamkeit hingewiesen.

Wiewohl wir über den Wirkungskreis dieser neuen
 Schulen fast gar nicht unterrichtet sind, so giebt doch
 der Gang der Geschichte im sechsten Jahrhundert die
 Mittel zur Erklärung mancher Probleme an die Hand,
 und wir sind fast ohne alle Nachrichten im Stande,
 aus dem Geschehenen auf die Ursachen zu schließen.
 Das Studium der Gesetze war bis zur Ausbreitung
 der Neu-Persischen Herrschaft, in dem nördlichen Pa-
 lästina zu Hause. Die Fortschritte der Christlichen Re-
 ligion in dem Römischen Reiche drängten dasselbe nach
 Persien, wo die Juden mächtiger und politisch wichtig
 geworden waren. Die Unruhen des Persischen Reiches
 und der ungewisse Kampf desselben mit dem Römischen
 hat die Juden nach und nach beunruhiget und zuletzt
 zerrüttet. Man hat in Persien sich endlich im fünften
 Jahrhundert genöthigt gesehen, die Gesetzgebung zu be-

¹⁾ Dies Sprichwort ist auf etwas anderes übertragen
 Aboda Sarah f. g. S. Anhang. No. 6.

²⁾ S. Anhang. No. 7.

schließen, ihren Ertrag den einzelnen, im Lande und aus 430.
 Ber dem Lande verbreiteten, in Persischen Schulen ges —
 bildeten Lehrern eine feste Norm zur Leitung ihrer Ges 520.
 meinden und ihrer Schüler zu geben. Dies Werk
 ward von allen solchen Lehrern ohne bedeutenden Wider-
 spruch angenommen, und die schreienden Volksmassen und
 sonstiger Andersdenkenden ward alles kaiserlichen Bei-
 standes ungeachtet, zum Stillschweigen gebracht. Die
 Palästinschen Schulen, längst im Verfall, konnten sich
 durch eine neue Durchsicht dieses Gesetzbuches nicht
 heben, hatten auch die Kraft und den Willen nicht,
 etwas dagegen zu thun, denn die Lehrer selbst waren
 meist Schüler der Persischen Lehrer, sie waren auch
 mit den Gesetzen einverstanden, denn sie gründeten sich
 auf das, was von ihren Schulen früher ausgegangen
 war. Das Ansehen des Thalmud stand so schnell fest,
 daß es ein Wunder zu nennen wäre, wenn dieser Ein-
 fluß der Persischen Schulen nicht so klar hervorträte.
 Wenn also in Palästina wieder eine neue Thätigkeit sich
 erhob, weil das Persische Reich seinem Untergange ent-
 gegeneilte, und der beständige Krieg den Palästiniern
 nicht wohl gestattete, auf Persischen Schulen zu studiren,
 so mußte ein neuer Zweig des Wissens gefunden wer-
 den, der Schüler nach Tiberias ziehen konnte. Der
 Thalmud that dies nicht. Er war einmal niederge-
 schrieben, und man konnte ihn überall erlernen. Ti-
 berias wandte sich daher wieder an ihr altes Eigen-
 thum, an die Massora, die nunmehr mit ungeheurem
 Fleiße ausgebildet und weit ausgedehnt ward.

Das Studium der hebräischen Sprache ward er-
 neut, und bis auf die geringsten Einzelheiten ausge-
 arbeitet. Hier erfand man die Bezeichnung der Aus-
 sprache durch Vokale, des Tones durch Accente und
 des Sinnes burch viele kleinere Zeichen deren Feststel-
 lung, Begründung und Verbreitung den neuern Schu-

430. len ein großes Uebergewicht gab ¹⁾. Genau genommen — also war die natürliche Beschäftigung der neuen Schuls
 520. len die Auffindung durchgreifender Hilfsmittel zum Verstehen der heiligen Schrift. An diese knüpfte sich auch nach und nach das Erfinden der Hilfsmittel zum Vorstehen des Thalmud und zur Würdigung des Einzelnen darin, durch die Darstellung des logischen Theils derselben. Diese Felder wurden nunmehr mit gehörigem Fleiße angebaut, und wurden nach Verlauf der Jahrhunderte das Eigenthum fast aller Juden der Welt. Wie viel die ächte Sprachkunde dabei gewonnen habe, ist nicht dieses Ortes zu bestimmen. Die Philosophie als Wissenschaft hatte wenig Theil an den Schulübungen, und im Ganzen ward nur ein Gewebe scholastischer Spitzfindigkeiten hervorgebracht, welches den eigentlichen innern Werth des Stoffes nicht mehr recht durchschauen läßt. Indessen wurde sowohl durch den Thalmud als auch durch jene andere Schulübungen die Denkkraft der Juden zeitig geübt, und schreibt sich ihre oft bemerkte, und allgemein anerkannte Liebe zu ernsten Disputen aus dieser Richtung des Jugendunterrichts her. Je weniger sie das Gedächtniß mit äußern Erfahrungssachen füllten, desto eifriger übte sich der Scharfsinn an der Zergliederung innerer Anschauungen. Weil ihnen aber eben deshalb die Erfahrung nicht gehörig zur Prüfung ihrer Urtheile und zur Hervorbringung neuer Ansichten und Folgerungen beistand, so hingen sie dem Alten, den in der Jugend eingesogenen Vorurtheilen zu sehr an, ihr Scharfblick wagte sich selten außerhalb des vorgeschriebenen Kreises hinaus, so daß sie sich mit aller Geisteskraft, was die Wissenschaft und die Lebensansicht betrifft, um so weiter vom wirklichen Leben ent-

¹⁾ S. Anhang. No. 8.

fernen mußten, als die Welt neben ihnen her stets 430. Fortschritte machte. Vorzüglich wirkte hierbei die Gewohnheit, alle Betrachtungen, Aussagen und Urtheile 520. mit Biblischen Versen zu verweben und zu belegen. Je weiter einer von dem orientalischen und zugleich alterthümlichen Geiste der heiligen Schrift entfernt ist, desto biegsamer findet er jeden einzelnen abgerissenen Satz derselben, zur Annahme jedes möglichen Gepräges. Alle Weisheit, alle Erfahrung, alle Erfindungen sogar wird man nach der Meinung der in dieser Gewohnheit gebliebenen Menschen in der Bibel finden. Die Lehrer haben ohne Zweifel anfangs gerne jeden Gedanken an einen Vers der Bibel geknüpft, theils um bei Unkundigen den betreffenden Gedanken, theils um bei Unkundigen durch diesen zugleich einen Bibelvers in Erinnerung zu bringen, so daß sich zeitliche und weltliche Gelehrsamkeit, in Ermangelung jener Schriftenfluth, von welcher die neuere Welt überschwemmt wird, aus dem Gedächtnisse gegenseitig ergänzten. Die Massoreten der neuern Zeit scheinen den Gebrauch der heiligen Schrift, wenn auch nicht gemißbilligt, doch in so weit nur zulässig gehalten zu haben, als er den Sinn der Schrift selbst für sich allein in ihrem Zusammenhange gelesen, nicht entstellte, und haben darum sich einer neuen, jedoch längst eingeleiteten Arbeit unterzogen. Aber im Allgemeinen blieb die Gewohnheit des Bibelcitirens allgemein, und hatte den Nachtheil, daß die Juden alle Wahrheiten verwarfen, die mit der Bibel nicht übereinstimmen wollten, und daß sie, selbst mit zufällig erworbenen Kenntnissen ausgerüstet, stets wieder in den so zu nennenden Biblischen Horizont zurückkehrten, und an demselben nichts gerne wahrnahmen, als die Rabbinischen Entdeckungen.

Dies ist der Grund der seltsamen Erscheinung, daß die Juden nach einem Jahrtausend und da-

rüber, noch auf jener Stufe stehen, welche die übrige Welt kaum mehr kennt. Es mußte erst eine Zeit kommen, welche das Hervortreten einiger Geister begünstigte, die es wagten, eine Menge Mittelglieder geistigen Fortschreitens zu überspringen oder flügelschnell zu durchheilen, und sich auf die Bildungsstufe der neuern Welt hinaufzuschwingen, um ihre Gefährten aus dem alten Kerker zu ziehen, oder wenigstens einiges Licht hineinschimmern zu lassen, bis sie von selbst das Bessere erkennen und lieben lernten, und an dessen Erreichung nicht mehr verzweifelten. Diese Zeit ist erst sehr spät eingetreten, und die Ursachen, welche ihr die Mittel, solche Wohlthat über ein unglückliches Volk zu spenden, geraubt haben, werden sich im Laufe der folgenden Begebenheiten offenbaren.